
Bericht

New Work SE
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Auftrag: 0.0947714.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	26
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	26
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	26
2. Jahresabschluss	26
3. Lagebericht	27
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3b HGB (ESEF-Konformität)	29
F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	30
G. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht).....	31
H. Schlussbemerkung.....	33

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

abilipay	abilipay GmbH, Regensburg
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Buchst.	Buchstabe
Burda Services	Burda Services GmbH, Offenburg
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-VO	Verordnung (EU) 2019/815 der Kommission vom 17. Dezember 2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
New Work	New Work SE
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PS	Prüfungsstandard
Unzer	Unzer E-Com GmbH (vormals: Heidelberger Payment GmbH), Heidelberg

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung am 29. Mai 2020 erteilte uns der Aufsichtsrat der

New Work SE, Hamburg,

(im Folgenden kurz "New Work" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 3b HGB auch beurteilt, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB in allen wesentlichen Belangen entsprechen. Wir verweisen auf die Erläuterungen in Abschnitt E.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 4 HGB auch das **Risikofrüherkennungssystem** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

Zudem hat uns der Vorstand der Gesellschaft den gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (**Abhängigkeitsbericht**) vorgelegt. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft und über das Ergebnis dieser Prüfung gesondert Bericht erstattet. Das Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts haben wir in Abschnitt G wiedergegeben.

2. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity – PIE) gemäß § 319a Absatz 1 HGB, da sie kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist.
3. Die New Work ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

4. Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen verpflichtet, einen **Konzernabschluss** und einen **Konzernlagebericht** aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
5. Auf Bitte des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats haben wir zur Vorbereitung unserer Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 am 26. Februar 2020 eine Erklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) über unsere **Unabhängigkeit** abgegeben. Darin haben wir auch ausgeführt, in welchem Umfang im Geschäftsjahr 2019 neben der Abschlussprüfung andere Leistungen für die New Work erbracht bzw. für das Geschäftsjahr 2020 vertraglich vereinbart wurden.

Außerdem hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Berichtspflichten nach den Ziffern 7.2.1 Absatz 2 (Ausschluss- oder Befangenheitsgründe) und 7.2.3 (wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse; Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG) des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) mit uns vereinbart.

6. Verantwortliche Prüfungspartner für diesen Auftrag sind Niklas Wilke und Alexander Schucht.
7. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
8. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht und die geprüften ESEF-Unterlagen als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
10. Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

11. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der New Work durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die gesetzlichen Vertreter gehen zum **Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020** insbesondere auf folgende wesentliche Sachverhalte ein:

12. Die New Work erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von € 266,5 Mio (Vorjahr: € 255,9Mio). Die gesetzlichen Vertreter berichten dabei nach den Segmenten „B2C“, „B2B E-Recruiting“ und „B2B Marketing Solutions & Events“, welche sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt haben:

Im Segment „B2C“ sind alle Basisfunktionen der XING-Plattform enthalten, die die Grundlage für die meisten Geschäftsbereiche liefert. Die Monetarisierung in diesem Segment erfolgt über kostenpflichtige Mitgliedschaften, welche den Mitgliedern erweiterte Funktionalitäten und Services bieten, wie zum Beispiel erweiterte Such- und Kommunikationsmöglichkeiten im Vergleich zur kostenlosen Basismitgliedschaft.

Das Mitgliederwachstum in der D-A-CH Region auf der XING-Plattform liegt bei 1,7 Mio neuen Mitgliedern, was nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter das weitere Potenzial hinsichtlich der Durchdringung beruflich genutzter sozialer Netzwerke insbesondere im deutschsprachigen Raum belegt. Die Umsatzerlöse in diesem Segment sind gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf € 93,6 Mio angestiegen.

Der Geschäftsbereich „B2B E-Recruiting“ umfasst die Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen „Active und Passive Recruiting“, „Employer Branding“, „Mitarbeiterempfehlungen“ sowie „Candidate Relationship Management“ und erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von € 139,5 Mio (Vorjahr: € 127,4 Mio) und ist damit der größte Umsatztreiber.

Im Geschäftsbereich „B2B Marketing Solutions & Events“ werden sowohl „Sponsored Posts“, „Video Ads“ und „Mailings“, als auch Dienstleistungen für Veranstaltern von Messen, Konferenzen oder Seminaren abgebildet. Das Segment erzielte einen Umsatz von € 20,2 Mio (Vorjahr: € 26,1 Mio).

13. Die gesetzlichen Vertreter erläutern des Weiteren die finanzbezogenen und nicht-finanzbezogenen Steuerungsgrößen, die sie für die jeweiligen Segmente zur Steuerung verwenden. Im Wesentlichen sind das neben den Umsatzerlösen das EBITDA, die Zahl der Mitglieder sowie die Zahl der Subscription-Unternehmenskunden. Auf Ebene der New Work als Muttergesellschaft des New Work Konzerns sind keine separaten Ziele und Leistungsindikatoren definiert.

14. Die wesentlichen im Lagebericht genannten Kennzahlen sind folgende:

	2020	2019
Mitgliederbasis XING-Plattform	19,0 Mio	17,2 Mio
Subscription-Unternehmenskunden	13,0 Tsd	13,4 Tsd
Umsatzanteil		
B2C	€ 93,6 Mio	€ 92,2 Mio
B2B E-Recruiting	€ 139,5 Mio	€ 127,4 Mio
B2B Marketing Solutions & Events	€ 20,2 Mio	€ 26,1 Mio
Jahresüberschuss (New Work)	€ 19,9 Mio	€ 30,0 Mio
Ausschüttung (für 2020 Vorschlag)		
Regeldividende	€ 2,59	€ 2,59

15. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr auf € 29,5 Mio (Vorjahr: € 50,8 Mio) deutlich verringert. Dies ist auf die Ausgründungen neuer Tochtergesellschaften im Jahr 2019 zurück zu führen, deren Effekte sich im Berichtsjahr erstmals vollständig zeigt. Die Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt ist zum Bilanzstichtag mit 260 Mitarbeiter (Vorjahr: 260 Mitarbeiter) auf Vorjahresniveau.

16. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (€ 208,3 Mio, Vorjahr: € 181,2 Mio) sind insbesondere die Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen (€ 157,3 Mio), Marketingaufwendungen (€ 18,7 Mio), Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, Traffic (€ 6,5 Mio), Raumkosten (€ 6,5 Mio) sowie Entwicklungskosten (€ 2,7 Mio) enthalten.

17. Für die Analyse der Vermögenslage nennen die gesetzlichen Vertreter den Anstieg des Anlagevermögens um € 8,5 Mio auf € 94,9 Mio (Vorjahr: € 86,4 Mio).

18. In der **Risikoberichterstattung** gehen die gesetzlichen Vertreter neben strategischen Risiken, Markt- und Vertriebsrisiken, Risiken der Kundenbetreuung sowie Finanzrisiken auch auf IT-Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit der Systeme und des Netzwerks ein.

19. Hinsichtlich der **voraussichtlichen Entwicklung** sehen die gesetzlichen Vertreter die New Work langfristig weiterhin wachsen. Als Ausgangsbasis hierfür werden trotz der Corona-Krise die anhaltenden strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt und die damit verbundenen Herausforderungen für Arbeitnehmer (B2C) und Unternehmen (B2B) gesehen.

Nachfolgend gehen die gesetzlichen Vertreter auf die folgenden den New Work Konzern bzw. New Work betreffenden wesentlichen Erwartungen ein:

- Pro-Forma Umsatzerlöse Konzern sowie Pro-Forma EBITDA Konzern auf Vorjahresniveau
 - „B2C“: Pro-Forma Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau sowie Pro-Forma EBITDA-Wachstum im zweistelligen Prozentbereich
 - „B2B E-Recruiting“: Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich und EBITDA-Wachstum auf Vorjahresniveau
 - „B2B Marketing Solutions & Events“: Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich und EBITDA-Wachstum im zweistelligen Prozentbereich
 - Beibehaltung einer regelmäßigen Dividendenzahlung
 - Wachstum der Mitgliederanzahl in der D-A-CH-Region im einstelligen Prozentbereich sowie Wachstum der Anzahl Subscription-Unternehmenskunden im einstelligen Prozentbereich
20. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

21. Die New Work hat im Vorjahr einen Mietvertrag über die Anmietung von Büroflächen mit der RREEF Waterfront GmbH & Co. KG, Eschborn, geschlossen. Die Übergabe erfolgte zum 1. August 2020. Darüber hinaus wurde vertraglich ein Ausbaukostenzuschuss zwischen der New Work und der RREEF Waterfront GmbH & Co. KG, Eschborn, in Abhängigkeit des Investitionsvolumens vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Investitionszuschüsse in Höhe von € 10 Mio gezahlt.
22. Im Berichtsjahr erfolgte eine Einlage in die Kapitalrücklage der Honeypot GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 6.500 sowie eine Einlage in die Kapitalrücklage der XING International Holding GmbH, Hamburg, in Höhe von T€ 1.000.

23. Aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgte im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der Honeypot GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 235. Der Buchwert nach Abschreibung beträgt T€ 6.614. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Honeypot GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 17.485 resultieren unter anderem aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in der Honeypot GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 7.241.
24. Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für bereits kontrahierte und fakturierte Verträge zum 31. Dezember 2020 um noch nicht fällige Zahlungen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den korrespondierenden Rechnungsabgrenzungsposten reduzierend angepasst. Im Vorjahr standen noch nicht fälligen Zahlungen für bereits kontrahierte und fakturierte Verträge von T€ 11.530 passiven Rechnungsabgrenzungen von T€ 9.822 sowie sonstigen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer von T€ 1.708 gegenüber.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

25. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die New Work SE, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der New Work SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der New Work SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Umsatzerlösabgrenzung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Umsatzerlösabgrenzung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von € 266,5 Mio ausgewiesen. Dabei werden bei Produkten, die Vorauszahlungen des Kunden beinhalten, wie zum Beispiel Premium- bzw. ProJobs Mitgliedschaften, Employer Branding Profiles oder der XING Talent Manager, die Umsatzerlöse tagesgenau unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrages zum Bilanzstichtag erfasst. Erhaltene Vorauszahlungen für Perioden nach dem Bilanzstichtag werden in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der betragsmäßig bedeutsame Posten der Umsatzerlöse unterliegt angesichts der Komplexität der für die Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und Prozesse einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund sind die zutreffende Erfassung und Erlösabgrenzung als komplex zu betrachten und war für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität der Systeme und Prozesse ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, unter anderem die von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur sachgerechten Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt.

Unser Prüfungsvorgehen beinhaltete die Aufbau- und Funktionsprüfung von Kontrollen und aussagebezogene Prüfungshandlungen. Dabei haben wir unter anderem die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen vom Abschluss des Vertrages, der Fakturierung bis zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse im Hauptbuch beurteilt. Zudem haben wir Funktionsprüfungen zur Beurteilung der kontinuierlichen Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen durchgeführt und die relevanten IT-Systeme zur Fakturierung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse, einschließlich der implementierten Kontrollen für Systemänderungen sowie der Schnittstellen zwischen den relevanten IT-Systemen unter Einbeziehung von Spezialisten beurteilt. Außerdem haben wir Einzeltransaktionen in Stichproben nachvollzogen und beurteilt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind, um die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Besonderheiten der Umsatzerlösabgrenzung im Jahresabschluss der New Work SE sind in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Rechtliche Angaben" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei NewWork_SE_JA_LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Fol-

genden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der New Work SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Niklas Wilke.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

26. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), der SE-VO der EU, den Vorschriften des SE-Ausführungsgesetz (SEAG) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. §§ 150 bis 160 AktG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
27. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Information iSd ISA 720 (Revised) (E-DE), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B.III dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
28. Weiterhin haben wir gemäß § 317 Abs. 3b HGB die Prüfung der elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinsichtlich deren ESEF-Konformität nach § 328 Abs. 1 Satz 4 HGB durchgeführt.
29. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner geprüft, ob die gesetzlichen Vertreter geeignete Maßnahmen getroffen haben, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden (**Risikofrüherkennungssystem**). Wir haben uns davon überzeugt, dass das System seine Aufgaben erfüllen kann.
30. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
31. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2020 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Januar bis März 2021 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase

der weltweiten Viruspandemie haben wir zum überwiegenden Teil von Vor-Ort-Arbeiten abgesehen und Arbeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Hamburg auf ein Mindestmaß reduziert. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden überwiegend telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.

32. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
33. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
34. Durch die Berücksichtigung des Konzepts der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt eine Konzentration auf entscheidungsrelevante Sachverhalte. Zielsetzung der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Falsche Angaben werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen unseres pflichtgemäßen Ermessens haben wir die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf T€ 1.650 festgelegt. Dies entspricht 5% des um Sondereffekte bereinigten Ergebnisses vor Steuern. Als Sondereffekt im Zusammenhang mit der Wertberichtigung Honeypot (Aufwendungen aus der Verlustübernahme aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts zuzüglich der Abschreibung auf die Beteiligung) haben wir T€ 7.476 bereinigt, da es sich um einen einmaligen Effekt handelt, den wir separat gewürdigt haben. Die Gesellschaft

ist ein gewinnorientiertes Unternehmen. Die Börsennotierung ist ein Indiz dafür, dass der Jahresabschluss für einen breiten Adressatenkreis von Bedeutung sein kann. Wir sind deshalb der Auffassung, dass das bereinigte Ergebnis vor Steuern eine übliche und relevante Bezugsgröße ist. Aufgrund der stabilen Entwicklung der Ergebnisse in den vergangenen Jahren halten wir unverändert die Anwendung von 5 % auf diese Bezugsgröße für eine angemessene Größenordnung zur Ermittlung der Wesentlichkeit als Ganzes.

35. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Vertrieb
- Personal
- Einkauf

- rechnungslegungsbezogene IT-Prozesse

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der Burda Services, abilipay sowie Unzer (im Folgenden: Dienstleister) in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und bei den Dienstleistern eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die folgenden Abschlussposten:

- Geschäfts- oder Firmenwerte
 - Anteile an verbundenen Unternehmen
 - Sonstige Vermögensgegenstände
 - Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Wertpapiere des Anlagevermögens
 - Eigenkapital
 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
36. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen zukommen lassen.

37. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Gewichtung von Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen ergeben.

38. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen - wie in der folgenden Tabelle dargestellt - teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer durchgeführt.

Dienstleister	Geschäftsprozess	Prüfungshandlung bzw. Prüfungsnachweis
abilipay	Debitorenmanagement (B2C)	Durchführung eigener Prüfungshandlungen (Aufbau- und Funktionsprüfung)
Unzer	Bereitstellung und Betrieb eines Debitorenmanagementsystems (B2B)	Durchführung eigener Prüfungshandlungen (Aufbau- und Funktionsprüfung)
Burda Services	Personalabrechnung	Verwertung des „Memorandum on Results of Specified Audit Procedures Performed at Burda Service GmbH for New Work SE“ zur eigenverantwortlichen Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht und Durchführung weiterer eigener Prüfungshandlungen (insbesondere Review der Arbeitsergebnisse)

39. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

1. Periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
2. Bilanzierung und Bewertung von Anteilen an anderen Unternehmen

Der unter Punkt eins genannte Sachverhalt war nach unserer Einschätzung am bedeutsamsten für diese Abschlussprüfung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu diesem Sachverhalt in dem Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Abschnitt B.III „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Berichts.

Auf Wunsch des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats haben wir einen Schwerpunkt unserer Prüfung auf Schätzungen gelegt.

40. Im Verlauf der Abschlussprüfung erfolgte eine Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft. Einzelheiten zu Art, Häufigkeit und Umfang dieser Kommunikation, einschließlich der Zeitpunkte von Zusammenkünften mit Vertretern dieser Organe sind in Anlage III zu diesem Prüfungsbericht enthalten.
41. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

Weiterhin haben die gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Prüfung der ESEF-Konformität der ESEF-Unterlagen bestätigt, alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht zu haben.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

42. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
43. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und den Dienstleistern getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
44. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

45. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der New Work wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
46. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
47. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
48. Die individualisierten Angaben zu den Bezügen des Vorstands (i.S.v. § 285 Nr. 9a Sätze 5 bis 8 HGB) wurden gem. § 289a Abs. 2 Satz 2 HGB zusammen mit den Angaben zum Vergütungssystem im Lagebericht gemacht. Im Anhang ist ein entsprechender Verweis auf den Lagebericht erfolgt.

3. Lagebericht

49. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289, § 289a, § 289b § 289f Abs. 1 und 2 HGB).
50. Der Lagebericht enthält die Wiedergabe der **Schlussklärung** des Abhängigkeitsberichtes nach § 312 AktG.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
52. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

53. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang (siehe Anlage II). Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
54. Zu den Bewertungsmethoden ausgewählter Abschlussposten verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Gliederungspunkt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts. Dies betrifft die Abschlussposten
 - Umsatzerlöse

Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

55. Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (bei voraussichtlich dauernder Wertminderung) bilanziert. Dabei werden die beizulegenden Werte als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das

Geschäftsjahr neben der Wertberichtigung für Honeypot GmbH, Berlin, kein Abwertungsbedarf. Nach unserer Auffassung sind die gewählte Bewertungsmethode sowie die zugrunde liegenden Annahmen vertretbar und die Berechnungen sachgerecht.

56. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Nach unserer Auffassung sind der Ausweis sowie die angewendete Bewertungsmethode sachgerecht.
57. Der Ausweis der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** für bereits kontrahierte und fakturierte Verträge zum 31. Dezember 2020 wurde geändert um noch nicht fällige Zahlungen. Im Vorjahr standen noch nicht fälligen Zahlungen für bereits kontrahierte und fakturierte Verträge von T€ 11.530 passiven Rechnungsabgrenzungen von T€ 9.822 sowie sonstigen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer von T€ 1.708 gegenüber.
58. Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Vorauszahlungen der Kunden, die zukünftige Geschäftsjahre betreffen, wie zum Beispiel für die Premium- bzw. ProJobs Mitgliedschaften, das Employer Branding Profile oder den XING Talent Manager erfasst. Diese werden tagessgenau unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrages zum Bilanzstichtag erfasst. Im Vorjahr entfielen T€ 9.822 auf noch nicht fällige Zahlungen für bereits kontrahierte und fakturierte Verträge, die zum 31. Dezember 2020 reduzierend in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den korrespondierenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt sind.

E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3b HGB (ESEF-Konformität)

59. Die Prüfung der ESEF-Konformität der in der beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (ESEF-Unterlagen) haben wir in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB“ (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt.
60. Nach unseren Feststellungen erfüllen die ESEF-Unterlagen die Vorgaben der ESEF-VO an die technische Gültigkeit und ermöglichen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses.
61. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben in dem im Bestätigungsvermerk enthaltenen “ Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ (vgl. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im Berichtsabschnitt B.VI.) und auf unser dort enthaltenes zusammengefasstes uneingeschränktes Prüfungsurteil, dass die in der beigefügten Datei enthaltenen ESEF-Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB entsprechen.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

62. Der Vorstand der New Work ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem (RFS) einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die Verpflichtung gilt konzernweit, soweit von den Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.

63. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 340) durchgeführt. Eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung bzw. der Verzicht auf solche war nicht Gegenstand der Prüfung.
64. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

G. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

65. Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet.
66. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 25. März 2021 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
- „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

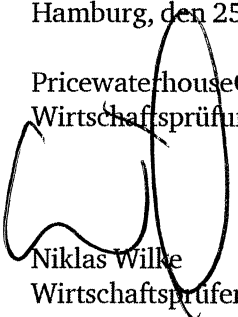
H. Schlussbemerkung

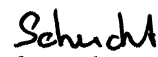
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der New Work SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften inklusive der Anforderungen des Art. 11 EU-APrVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

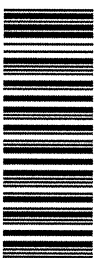
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hamburg, den 25. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Niklas Wilke
Wirtschaftsprüfer


ppa. Alexander Schucht
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020.....	23
III Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich selbstverständlich auf alle Geschlechter.

GESCHÄFT UND STRATEGIE

GESCHÄFTSMODELLE UND STEUERUNGSSYSTEM

Der Konzernlagebericht orientiert sich an den folgenden berichtspflichtigen Segmenten:

1. B2C
2. B2B E-Recruiting
3. B2B Marketing Solutions & Events

Ihre Einnahmen erzielt die New Work SE über verschiedene kostenpflichtige Produktangebote wie beispielsweise die kostenpflichtigen Mitgliedschaften für die XING-Plattform sowie die kostenpflichtige Mitgliedschaft des InterNations-Angebots (B2C) und weitere kostenpflichtige Angebote in den Bereichen E-Recruiting sowie Marketing Solutions & Events für Unternehmenskunden (B2B). Dabei wird ein Großteil der Dienstleistungen von unseren Kunden auf Basis von Abo-Modellen im Voraus bezahlt. Die XING-Plattform bietet ihren Mitgliedern im Wesentlichen drei Services, die in dieser Form und Kombination einzigartig sind: Den Zugang zu anderen Mitgliedern, um sich ein eigenes berufliches Netzwerk aufzubauen, einen direkten Zugang zu den Chancen am Arbeitsmarkt sowie die Versorgung mit branchen- und berufsspezifischen Informationen und News, um im Berufsleben immer auf dem Laufenden zu bleiben. Unseren Unternehmenskunden (B2B-Kunden) ermöglichen wir im Wesentlichen den Zugang zu potenziellen Kandidaten mittels digitaler Recruiting- sowie verwandter Lösungen und zudem Zugang zu potenziellen Kunden über unsere Marketing Solutions.

SEGMENT B2C

Das B2C-Segment umfasst alle Basisfunktionen der XING-Plattform (Kontaktpflege, News, Jobs) und liefert damit die Grundlage für die meisten Geschäftsbereiche. Dies beinhaltet einen Großteil der mobilen Anwendungen der XING-Plattform sowie die XING-API (technologische Schnittstelle zwischen der XING-Plattform und externen Entwicklern bzw. Drittanbietern).

Zusätzlich ist dieser Geschäftsbereich für den XING-Content verantwortlich. So erhalten XING-Mitglieder auf rund 70 Berufs- und Interessengruppen zugeschnittene Newsletter, die dafür sorgen, dass sie nichts mehr verpassen, was in ihrer Branche wichtig ist. Mit diesem Service ist XING einer der größten Distributoren von wirtschafts- und berufsbezogenen Nachrichten im deutschsprachigen Raum.

Die Monetarisierung im B2C-Segment geschieht über kostenpflichtige Mitgliedschaften mit

erweiterten Funktionalitäten und Services für die unterschiedlichen Zielgruppen. Hier bieten wir Premium-, ProJobs- und ProBusiness-Mitgliedschaften an.

Die XING Premium-Mitgliedschaft richtet sich an alle Mitglieder, die ihr Potenzial entfalten und ihre berufliche Entwicklung aktiv gestalten wollen. Dafür bietet Premium eine Vielzahl an Leistungen, perwie zum Beispiel erweiterte Such- und Kommunikationsmöglichkeiten, exklusive On- und Offline-Angebote unter anderem im Bereich Weiterbildung sowie zusätzliche Informationen rund um die Profilsichtbarkeit und -attraktivität.

Für Mitglieder, die aktiv einen neuen Job suchen und sich für diesen speziellen Zweck optimal präsentieren und schneller von Recruitern gefunden werden möchten, bietet XING zusätzlich die ProJobs-Mitgliedschaft an.

Die ProBusiness-Mitgliedschaft unterstützt Mitarbeiter vor allem von kleinen und mittelgroßen Unternehmen, ihre Vertriebsarbeit effizient zu gestalten. Dabei ermöglicht ProBusiness die Identifikation der richtigen Ansprechpartner, den Aufbau nachhaltiger Kundenbeziehungen und ein einfaches Monitoring vertrieblicher Kontakte und des Wettbewerbs.

Auf kununu sind Arbeitgeber-Bewertungen von Arbeitnehmern, Bewerbern und Azubis/Lehrlingen anonym und ohne Anmeldung für alle frei einsehbar. Darüber hinaus liefert der kununu Kulturkompass Insights zur gelebten Unternehmenskultur und Informationen zu Gehältern.

Mit unserem Tochterunternehmen InterNations GmbH, München, und der InterNations-Plattform sind wir zudem auch außerhalb der D-A-CH-Region aktiv. InterNations bietet seinen zahlenden Mitgliedern – die in der Regel als internationale Expats außerhalb der D-A-CH-Region beschäftigt sind – den Zugang zu regionalen Networking-Veranstaltungen, um in neuer Umgebung schneller Anschluss zu finden und Kontakte aufzubauen.

SEGMENT B2B E-RECRUITING

Das B2B-Segment E-Recruiting umfasst Produkte aus den Bereichen Passive Recruiting, Active Recruiting, Employer Branding, Mitarbeiterempfehlungen und Candidate Relationship Management und wird durch ergänzende Dienstleistungen abgerundet. Auch die Angebote von Prescreen als Anbieter von Bewerbermanagement-Lösungen sowie von Honeypot als Marktplatz speziell für IT-Fachkräfte gehören zum Portfolio der New Work SE. Zwar richten sich alle Recruiting-Lösungen an Unternehmenskunden (B2B), jedoch profitieren auch XING-Mitglieder vom E-Recruiting-Angebot, da dieses wesentlich dazu beiträgt, den Mitgliedern die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes zugänglich zu machen. Denn je mehr Recruiter die Plattform zur Personalsuche nutzen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, das passende Jobangebot zu erhalten.

Im Hinblick auf Passive Recruiting können Personalsuchende unterschiedliche Typen von Stellenanzeigen im XING Stellenmarkt und auf der XING-Plattform veröffentlichen. Hier werden grundsätzlich zwei Abrechnungsmodelle unterschieden: Inserenten nutzen entweder

die performancebasierte Methode nach dem Pay-per-Click-Modell oder das marktübliche Festpreis-Modell mit einer vordefinierten Laufzeit von 30 Tagen.

Im Bereich Active Recruiting bietet sich der XING TalentManager als Werkzeug der Wahl für die aktive Kandidatensuche und -verwaltung an. Dieser richtet sich an Unternehmen und Personalvermittler, die regelmäßig auf XING nach passenden Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen suchen und diese komfortabel kontaktieren möchten.

Um zusätzliche, spannende Kandidatenprofile für das eigene Unternehmen zu gewinnen, kann der XING EmpfehlungsManager genutzt werden. Mithilfe des Tools können Unternehmen ihre eigenen Mitarbeiter als Headhunter einsetzen und sich geeignete Kandidaten vorschlagen lassen.

Im Bereich Employer Branding bietet das Employer-Branding-Profil umfassende Möglichkeiten, um die eigene Arbeitgebermarke anhand eines Unternehmensprofils auf XING und kununu zu positionieren und interessierten Kandidaten zusätzliche Informationen etwa über das Arbeitsumfeld sowie weitere Einblicke über sich als Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus haben wir mit dem XING TalentpoolManager ein weiteres Werkzeug für Personalverantwortliche etabliert. Mit diesem Tool können Kunden alle Kandidaten zentral an einem Ort einsehen, auf die sie auf den unterschiedlichsten Wegen aufmerksam geworden sind. Durch die übersichtliche Darstellung in unterschiedlichen Talentpools kann dann bei Bedarf bzw. bei einer passenden Stelle auf diese Kandidaten zugegriffen werden.

Im dritten Quartal 2020 haben wir den neuen XING TalentService vorgestellt. Mit der neuen Dienstleistung automatisieren wir einen Teil der aktiven Kandidatenansprache für Unternehmen. Der Service richtet sich an Unternehmen, die nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen oder einfach zusätzliche Unterstützung beim Active Recruiting benötigen.

Alle bestehenden Angebote im Bereich Recruiting sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt worden. Um das volle Potenzial der vorgestellten Produkte zu nutzen, ist zudem eine Komplettlösung für unsere HR-Kunden verfügbar: Mit XING E-Recruiting 360° können Unternehmen alle Kernprodukte und somit alle relevanten Recruiting-Disziplinen in einem Lizenzpaket anwenden und erhalten zusätzliche Mehrwerte wie individuelle Beratung und Trainings. Die Produkte sind miteinander verzahnt und verstärken sich in Kombination gegenseitig in ihrer Wirkung.

Zusätzlich bieten wir mit unserem Tochterunternehmen Prescreen International GmbH, Wien, und der Bewerbermanagement-Software von Prescreen ein cloudbasiertes Recruiting-Tool, das durch die Integration des XING TalentManagers sofort Zugriff auf rund 19 Millionen Kandidatenprofile ermöglicht.

Das im Jahr 2019 akquirierte Angebot von unserem Tochterunternehmen HoneyPot GmbH ermöglicht es Unternehmen IT-Fachkräfte in Europa zu identifizieren und ihnen offene

Vakanzen zu präsentieren.

Die Vermarktung unserer E-Recruiting-Angebote erfolgt im Wesentlichen durch eigene Vertriebsmitarbeiter.

SEGMENT B2B MARKETING SOLUTIONS & EVENTS

Im Segment Marketing Solutions & Events werden unterschiedliche Vermarktungsangebote zusammengefasst.

Im Teilbereich XING Marketing Solutions bieten wir Werbeformate an, die die gesamte Vermarktungsbandbreite – von Branding bis Conversion – abdecken. Werbebotschaften in einem seriösen und aktiven Nutzerumfeld im beruflichen Kontext zu platzieren und ein Targeting anhand echter Nutzerdaten zu ermöglichen, sind dabei die zwei wesentlichen Leistungsversprechen. Selektierte Zielgruppen können so exakt und ohne Streuverluste adressiert werden. Werbeformate reichen von nativen Sponsored Posts über Video Ads bis hin zu Mailings und integrierten Kampagnen. Seit Herbst 2020 ist das Videoformat nicht nur für Großkunden und Agenturen, sondern für alle Werbetreibenden als Selbstbuchungsformat zugänglich. Das gesamte Werbeangebot kann unter www.werben.xing.com eingesehen werden.

Im Bereich Events generiert die New Work SE Umsatzerlöse durch professionelle Vermarktung von Events. Event-Veranstalter können beispielsweise für ein auf der XING-Plattform eingestelltes Event mittels eines Online-Tools die für sie relevanten Zielgruppen auswählen und ihr Event entsprechend vermarkten. Die Monetarisierung erfolgt vornehmlich auf CPC- (cost-per-click), aber auch auf TKP- (Tausend-Kontakt-Preis) Basis. Zudem werden Umsätze mit dem Teilnehmermanagement für Business-Events erzielt. Veranstalter können über die XING-Plattform die Technologie nutzen, um alle für das Teilnehmermanagement erforderlichen Bausteine – wie Registrierung, Ticketausstellung, Abrechnung und Einlass – nutzen zu können. Die New Work SE erhält dafür in der Regel eine Gebühr je Teilnehmer sowie eine vom Ticketpreis abhängige variable Komponente. Die Vermarktung der Event-Angebote erfolgt im Wesentlichen mittels der im Geschäftsbereich Events festgestellten Vertriebsmitarbeiter.

MARKTPPOSITION

Mit unserem Fokus auf den deutschsprachigen Raum (D-A-CH) agieren wir in der größten und stärksten Wirtschaftsregion Europas. Mit rund 19 Millionen Mitgliedern sind wir das größte soziale Netzwerk für berufliche Kontakte. Diese starke Basis ist eine hervorragende Ausgangssituation, um in den kommenden Jahren durch weiteres Mitgliederwachstum, den Ausbau bestehender Angebote und die Etablierung neuer Produktangebote und Dienstleistungen für Menschen und Unternehmen gleichermaßen weiter zu wachsen. Derzeit sind mindestens 18 Prozent der Bevölkerung im deutschsprachigen Raum Mitglied eines beruflichen Netzwerks. Das Potenzial für die XING-Plattform sowie die B2B-Marken wie kununu, Prescreen und Honeypot ist groß.

STRATEGIE

Seit Jahrzehnten war die Arbeitswelt geprägt von den Interessen der Arbeitgeber. Die

Unternehmen gaben die Rahmenbedingungen vor, der Einzelne hatte sich danach zu richten. Die Organisationsstrukturen waren stark hierarchisch geprägt. Der Einzelne wurde eher als „Humanressource“ wahrgenommen. Vom Arbeitnehmer war Pflichterfüllung gefordert, folglich war Arbeit für viele Menschen ein zwar notwendiger Teil ihres Lebens, aber gleichzeitig einer, der gleichsam abgekapselt war vom eigentlichen Leben.

In den letzten Jahren hat sich die Welt verändert. Dafür sind wesentlich drei Treiber verantwortlich:

- Der **demografische Wandel** macht Mitarbeiter zunehmend rar. Das verändert Machtverhältnisse, Talente werden knapp, der Einzelne und seine Bedürfnisse erhalten immer mehr Gewicht.
- Die **Automatisierung und Digitalisierung** verändert Arbeitsstrukturen und Berufsbilder.
- Damit einher geht ein **Wertewandel**. Der Begriff der Karriere verändert sich weg von der klassischen Orientierung an „höher, schneller, weiter“ hin zu Aspekten wie „Autonomie“, „Sinn“ und „Flexibilität“.

Diese Treiber machen eine neue Arbeitswelt – „**New Work**“ – überhaupt erst möglich. Eine Welt, in der die Bedürfnisse des Individuums zentral sind. Die sich zunehmend ausdifferenziert und fragmentiert, ausgehend von den individuell unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebensentwürfen. In der Arbeit ein wichtiger, vielleicht sogar zentraler Teil des Lebens ist. Kurz gesagt, eine Arbeitswelt, in der Menschen das tun, was sie gern tun und was ihnen etwas bedeutet.

Bereits vor einigen Jahren zeigte sich, dass der Paradigmenwechsel in der Arbeitswelt im Mindset von Mitarbeitenden, Führungskräften, im Vorstand und Aufsichtsrat angekommen war. Noch viel wichtiger aber: Die Kunden erwarteten von uns Begleitung und Lösungen für die sich verändernde Arbeitswelt und für ihre individuellen Bedürfnisse.

So entwickelten wir die Vision „For a better working life“. Wir haben damit eine Haltung: Die Marke stand auf der Seite der User. Sie hatte einen emotionalen Anker, dockte an der Sehnsucht nach einem besseren (Arbeits-)Leben an. Gleichzeitig nahm unser gesellschaftspolitisches Engagement (beispielsweise die NEW WORK Experience (NWX)) hier seinen Anfang.

Für uns war das eine große strategische Chance. Einerseits konnten wir mit unserer Marke an der emotionalen Sehnsucht vieler Menschen nach einem besseren (Arbeits-)Leben anknüpfen – und die Marke so emotional aufladen. Andererseits haben wir früh erkannt, dass die gesellschaftspolitische Diskussion zum Thema „Zukunft der Arbeit“ Fahrt aufnehmen würde – und sahen die Chance, diese öffentliche Diskussion aktiv mitzugestalten.

Mittlerweile ist das Thema zu einem der großen Megatrends unserer Zeit geworden und das Potenzial für unsere Marke ist groß.

Seit der Umbenennung der XING SE in die New Work SE manifestieren wir unseren Anspruch als Firma, für ein neues, besseres Arbeitsleben zu stehen, und bilden damit erstmals eine inhaltliche Klammer um unsere Produktmarken und Tochterfirmen. Die starke Marke XING bleibt unverändert bestehen, genauso wie etwa kununu, InterNations, Prescreen und Honeypot. Gleichzeitig differenzieren wir uns so von anderen Marktteilnehmern. Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, für ein neues, besseres Arbeitsleben zu kämpfen – und wollen uns so an die Spitze eines Megatrends der nächsten Jahre setzen, der auch von der Corona-Pandemie nicht beeinträchtigt ist.

Die Corona-Krise bzw. die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt in der D-A-CH-Region haben die strategische Ausrichtung der New Work-Gruppe nur in geringem Ausmaß verändert. So haben wir beispielsweise unsere Investitionen in durch die Pandemie besonders stark betroffene Produkt- oder Geschäftsbereiche verringert, um gleichzeitig weiter in unsere Kernangebote und Funktionalitäten investieren zu können. Denn wir sind unverändert der Überzeugung, dass im Zuge der Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes im deutschsprachigen Raum durch die bereits genannten Treiber insbesondere die Nachfrage für unsere digitalen Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen wieder zunehmen wird.

SEGMENTSTRATEGIEN

Im Segment B2C stellen wir konsequent unsere Mitglieder mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Bei XING geht es uns um den relevanten, authentischen Austausch im Netzwerk für alle und weniger um möglichst große Aufmerksamkeit für wenige Einzelne. Für unsere rund 19 Millionen Mitglieder wollen wir der Ort sein, an dem der Einzelne den nächsten passenden Job findet und sich beruflich verwirklichen kann. Wir helfen Berufstätigen das tun zu können, was ihren Bedürfnissen entspricht, ihnen ein Guide für ihre ganz persönliche Arbeitswelt zu sein.

Deshalb arbeiten wir im Dialog mit unseren Mitgliedern auf unser großes Ziel hin: genau die Content-Angebote, Kontakt-Vorschläge oder Hinweise zu Jobs oder Events anzubieten, die unsere Mitglieder im jeweiligen Moment weiterbringen. In diesem Sinne bauen wir unser Angebot weiter aus und verfolgen die weitere Aufwertung unserer kostenpflichtigen Mitgliedschaften.

Insbesondere mit unserem Employer Insight-Angebot von kununu wollen wir zukünftig weiter deutlich wachsen. Unser langfristiges Ziel ist klar definiert: Jobsuchende sollen keine Bewerbung mehr abschicken, ohne sich vorher über ihren potenziellen Arbeitgeber auf kununu zu informieren. Dazu wollen wir die Anzahl der sogenannten Workplace Insights (Unternehmensbewertungen, Gehalts- und Kulturinformationen) weiter ausbauen und kununu so für die User noch benutzerfreundlicher machen.

Unsere Tochterfirma InterNations verwaltet die größte internationale Community für Menschen, die im Ausland leben und arbeiten. Sie soll auch in der Zukunft globale Networking-Möglichkeiten, lokale Veranstaltungen und expat-relevante Informationen anbieten. Um die Qualität des Netzwerks sicherzustellen, ist die Mitgliedschaft bei InterNations nur mit Genehmigung möglich.

Im Segment B2B E-Recruiting werden die Umsatzerlöse mit Unternehmenskunden (B2B) erzielt. Die strategische Weiterentwicklung des Produktangebots orientiert sich konsequent entlang der HR-Wertschöpfungskette. Wir wollen in den Bereichen Kandidatensuche und -gewinnung sowie -bindung der führende Partner für Arbeitgeber in der D-A-CH-Region werden und unser Lösungsangebot weiter diversifizieren. Zudem haben wir uns mit der Übernahme von Honeypot – einem umgekehrten Marktplatz für die Vermittlung von IT-Fachkräften an Unternehmen – in einem grundsätzlich stark nachgefragten Segment (IT-Fachkräfte und -Spezialisten) positioniert und wollen hier an der zukünftigen Arbeitsmarktentwicklung partizipieren.

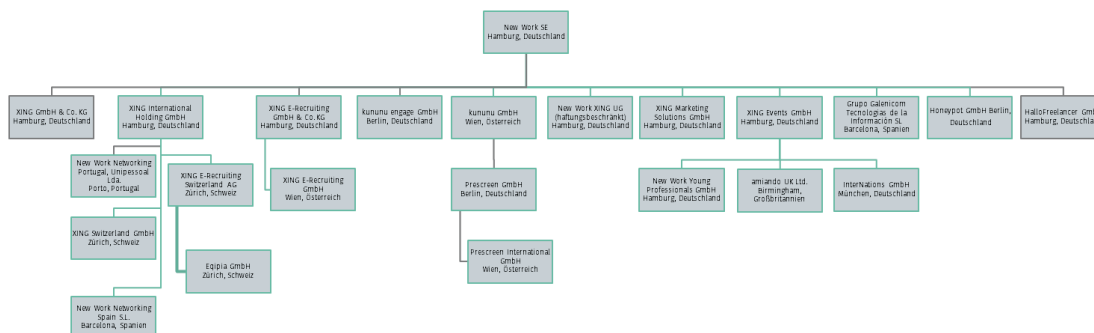
Das Segment B2B Marketing Solutions & Events soll strategisch dazu eingesetzt werden, die Monetarisierung (unter anderem über Werbeflächenvermarktung) zu diversifizieren, weitere Mitglieder zu gewinnen und XING noch näher an die Menschen zu bringen. Hier hatte bzw. hat die Corona-Krise aufgrund von Lockdowns und der Einschränkung von physischen Kontakten sichtbare Spuren hinterlassen. Grundsätzlich sind wir überzeugt davon, dass unser lokales sowie Online-Event-Angebot weiterhin eine wichtige Rolle dabei spielen wird, unser Angebot zu differenzieren, indem wir XING-Mitglieder mit lokalen Angeboten bzw. Veranstaltungen unterstützen: Wir wollen unseren Mitgliedern helfen, sich in ihrer Stadt oder Branche zu vernetzen und Teil einer Community zu werden, diese mitzugestalten und dadurch beruflich weiterzukommen.

Im Teilbereich Marketing Solutions soll durch die Vermarktung von Werbeflächen bzw. durch zusätzliche Werbeformen auf der XING-Plattform der Umsatz in diesem Segment ausgeweitet werden.

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, wollen wir insbesondere organisch wachsen, ziehen jedoch regelmäßig auch Partnerschaften und Akquisitionen in Betracht.

Weitere Angaben zu den sich ableitenden Chancen aus der strategischen Ausrichtung werden im Chancen- und Prognosebericht erläutert.

KONZERN- UND ORGANISATIONSSTRUKTUR



Die New Work SE hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 23 aktive Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland, davon elf direkt und zwölf indirekt über Zwischengesellschaften. Alle Beteiligungsgesellschaften werden von der New Work SE kontrolliert und im Konzernabschluss der New Work SE daher voll konsolidiert. Zum Ende des Berichtsjahres wurde die kununu US LLC, Boston, USA, liquidiert. Ebenfalls im Geschäftsjahr wurden die Löschungen der Eqipia GmbH, Zürich, Schweiz, und der amianto UK Ltd., Birmingham, Großbritannien, angemeldet. Bei den Letztgenannten handelte es sich um nicht mehr operativ tätige Gesellschaften, deren Beendigung im Zuge einer Bereinigung der Konzernstruktur betrieben wurde.

FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN (STEUERUNGSSYSTEM)

Die Erreichung unserer strategischen Ziele wird anhand von finanzbezogenen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren überwacht. Es erfolgt ein regelmäßiger Vergleich mit Zielen sowie einer rollierenden Vorausschau, der dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird. Die hier analysierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bezieht sich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Die dargestellten Ziele und Leistungsindikatoren betreffen den New Work Konzern. Auf Ebene der New Work SE als Muttergesellschaft des New Work Konzerns sind keine separaten Ziele und Leistungsindikatoren definiert.

BEREINIGTE (PRO-FORMA) LEISTUNGSKENNZAHLEN

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Steuerung anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse pro Segment und das um Sondereinflüsse bereinigte operative Segmentergebnis EBITDA. Durch Änderung der Steuerung und des internen Berichtswesens an die verantwortliche Unternehmensinstanz wird das Segmentbetriebsergebnis künftig auf Basis der Pro-Forma-Umsatzerlöse pro Segment und Pro-Forma-EBITDA pro Segment ausgewiesen. Die nach IFRS in der Gesamtergebnisrechnung berichteten Kennzahlen enthalten einmalige, nicht wiederkehrende Effekte. Im Lagebericht werden diese berichteten Kennzahlen deshalb um Effekte zum Beispiel aus Konsolidierungskreisänderungen durch M&A-Transaktionen, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Umbewertung von nicht-operativen Finanzinstrumenten, Restrukturierungen und andere einmalige nicht mit der operativen Performance in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle korrigiert.

FINANZBEZOGENE LEISTUNGSINDIKATOREN

Pro-Forma-Umsatzerlöse pro Segment

Als ein wesentlicher finanzbezogener Leistungsindikator haben wir die Entwicklung der Umsatzerlöse in den jeweiligen Segmenten definiert. Die nach IFRS in der Gesamtergebnisrechnung berichteten Kennzahlen enthalten teilweise einmalige, nicht wiederkehrende Effekte. Im Lagebericht sowie auch bei der Berechnung der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren werden diese berichteten Kennzahlen deshalb um Effekte z.B. aus Konsolidierungskreisänderungen durch M&A-Transaktionen bereinigt. Grundsätzlich ist das Umsatzwachstum eine direkte Folge des Wachstums bei zahlenden Mitgliedern bzw. einer Zunahme von Kunden für unsere Unternehmenslösungen, der Absatz pro Kunde sowie einer Durchsetzungsmöglichkeit höherer Preise.

Pro-Forma-EBITDA pro Segment

Der zweite wichtige finanzielle Leistungsindikator ist das Pro-Forma-EBITDA. Die nach IFRS in der Gesamtergebnisrechnung berichteten Kennzahlen enthalten einmalige nicht wiederkehrende Effekte. Im Lagebericht sowie auch bei der Berechnung der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren werden diese berichteten Kennzahlen deshalb um Effekte zum Beispiel aus Konsolidierungskreisänderungen durch M&A-Transaktionen,

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Umbewertung von nicht-operativen Finanzinstrumenten, Restrukturierungen und andere einmalige nicht mit der operativen Performance in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle korrigiert.
Überleitungsrechnungen vom EBITDA 2020 zum Pro-Forma-EBITDA 2020 sowie des Vorjahres 2019 befinden sich hier:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PRO-FORMA-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND KENNZAHLEN 2020

	GuV unberei- tigt 1.1.202 0- 31.12.2 020	Operati- ves Geschä- ft nicht fortgefü- hrter Einheiten (like- for-like)	Veränderun- gen im Konsolidierun- gskreis (M&A)	Wertminder- ungen auf Geschäfts- oder Firmenwert- e	Veränderu- ngen Earn- out- Verbindlich- keiten	Neubewertung nicht- operativer Finanzinstru- mente	Restrukturierungs- aufwendun- gen	GuV Pro- Forma 1.1.202 0- 31.12.2 020	GuV Pro- Forma 1.1.201 9- 31.12.2 019	Verände- rung in %	Verände- rung Abs.
Umsatzerlöse	276,5	0,1	-0,6					276,0	269,5	2%	6,5
Sonstige betriebliche Erträge	2,0		0,0					2,0	2,6	-24%	-0,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	23,6							23,6	24,9	-5%	-1,3
Personalaufwand	-141,9	-0,3	1,6				3,1	-137,5	-127,9	8%	-9,7
Marketingaufwand	-29,0	0,0	0,3					-28,7	-34,7	-17%	5,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40,0	-0,1	0,4				0,1	-39,5	-47,8	-17%	8,2
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	-3,6							-3,6	-2,1	74%	-1,5
EBITDA	87,6	-0,3	1,7				3,2	92,3	84,7	9%	7,6
Abschreibungen	-56,1	0,3	0,4	17,4				-37,9	-33,0	15%	-4,9
EBIT	31,6	0,0	2,1	17,4			3,2	54,4	51,7	5%	2,7
Finanzergebnis	9,3	0,0	0,2		-9,8	-0,1		-0,5	-1,3	-61%	0,8
EBT	40,8	0,0	2,3	17,4	-9,8	-0,1		3,2	53,9	7%	3,4
Steuern	-14,7	0,0	-0,8			0,0	-1,0	-16,5	-14,6	13%	-1,8
Konzernergebnis	26,1	0,0	1,6	17,4	-9,8	-0,1	2,2	37,4	35,8	4%	1,6
Ergebnis je Aktie	4,65	0,0	0,28	3,10	-1,75	-0,02	0,39	6,65	6,37	4%	0,3

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PRO-FORMA-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND KENNZAHLEN 2019

	GuV 1.1.2019- 31.12.201 9	Operatives Geschäft nicht fortgeführt er Einheiten (like- for- like)	Veränderungen im Konsolidierungskreis (M&A)	Wertminderung en auf Geschäfts- oder Firmenwerte	Veränderungen Earn-out- Verbindlichkei- ten	Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumen- te	Sonstige Einmaleffekte*	GuV Pro- Forma 1.1.2019- 31.12.201 9
Umsatzerlöse	269,2	0,4						269,5
Sonstige betriebliche Erträge	6,4						-3,8	2,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	24,9							24,9
Personalaufwand	-126,6	-1,3						-127,9
Marketingaufwand	-33,9	-0,7						-34,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50,4	-0,2					2,9	-47,8
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	-2,1							-2,1
EBITDA	87,5	-1,9					-0,9	84,7
Abschreibungen	-32,9	-0,2						-33,0
EBIT	54,6	-2,0					-0,9	51,7
Finanzergebnis	4,7	0,0			-5,1	-0,9		-1,3
EBT	59,3	-2,0			-5,1	-0,9	-0,9	50,4
Steuern	-16,1	0,9				0,3		-14,6
Konzernergebnis	43,2	-1,2			-5,1	-0,6	-0,6	35,8
Ergebnis je Aktie	7,69	-0,21			-0,90	-0,11	-0,10	6,37

* Nicht wiederkehrende Erträge bzw. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anmietung eines neuen Bürogebäudes in Hamburg.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PRO-FORMA-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SEGMENTE

In Tsd. €	B2C		B2B E-Recruiting		B2B Marketing Solutions & Events		Konsolidierung segmentinterner Umsätze / Aufwendungen		New Work Gruppe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Pro-Forma Gesamtumsatzerlöse	102.699	103.194	153.437	140.444	19.817	25.529	78	381	276.031	269.548
Pro-Forma Effekte Gesamtumsatzerlöse	0	0	571	0	0	0	-78	-381	494	-381
Umsatzerlöse	102.699	103.194	154.008	140.444	19.817	25.529	0	0	276.524	269.168
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	0	0	340	549	-340	-549	0	0
Gesamtumsatzerlöse	102.699	103.194	154.008	140.444	20.157	26.078	-340	-549	276.524	269.168
Konzerninterne Segmentaufwendungen	-340	-549	0	0	0	0	340	549	0	0
Sonstige Segmentaufwendungen	-72.780	-75.326	-51.430	-47.266	-15.274	-16.759	0	0	-139.484	-139.351
Segmentbetriebsergebnis	29.579	27.320	102.578	93.178	4.883	9.319	0	0	137.040	129.817
Pro-Forma Effekte Segmentbetriebsergebnis	843	-331	2.232	-70	303	-37	0	0	3.378	-438
Pro-Forma Segmentbetriebsergebnis	30.422	26.989	104.810	93.108	5.185	9.282	0	0	140.418	129.379
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen									-49.430	-42.363
Pro-Forma Effekte sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen									1.284	-2.298
Pro-Forma EBITDA									92.270	84.717
Summe Pro-Forma Effekte im EBITDA									-4.660	2.738
EBITDA									87.610	87.456

Nicht-finanzbezogene Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanzbezogenen Leistungsindikatoren verwendeten wir insgesamt zwei Kennzahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr:

1. XING-Mitglieder
2. Anzahl Unternehmenskunden mit Laufzeitverträgen (Subscription-Kunden) im Segment B2B E-Recruiting

Die beiden Steuerungsgrößen werden in den zwei wesentlichen Segmenten B2C und B2B E-Recruiting verwendet.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ABGLEICH DES AUSBLICKS FÜR 2020 UND DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz- und Ergebnisziele

Die im Geschäftsbericht 2019 dargestellte Prognose für 2020 beinhaltete bereits erste aufgrund des frühen Stadiums der Pandemie lediglich vorläufig ableitbare Auswirkungen der eintretenden Corona-Krise. Hier haben wir drei von acht Zielwerten erreicht. Wir hatten jedoch bereits damals darauf hingewiesen, dass das volle Ausmaß der Corona-Krise die initiale Prognose zum Teil noch erheblich negativ beeinflussen könne. So haben wir bereits Anfang Mai mit der Vorstellung der Ergebnisse des ersten Quartals aktualisierte Planungen aufgrund der sich weiter beschleunigenden Krise mit ihren negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Dabei haben wir die Umsatzprognose von 275 - 285 Mio. € sowie die EBITDA-Marge von rund 30 Prozent als neue Zielgrößen für das Geschäftsjahr 2020 im ersten Quartalsbericht 2020 veröffentlicht. Mit Vorlage des Halbjahresberichts Anfang August 2020 haben wir die aktualisierten Planwerte aus Mai 2020 nochmals bestätigt und zudem auch auf Segmentebene aktualisiert. Alle acht im Halbjahresbericht aktualisierten Zielwerte haben wir erreicht.

Finanzielle Leistungsindikatoren (Geschäftsbericht 2019)	Prognose 2020 (Geschäftsbericht 2019)	Angepasst 2020 (Halbjahresbericht 2020)	Angepasst 2020 (Halbjahresbericht 2020)	Ist 2020
Umsatzerlöse Konzern	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Pro-Forma-Umsatzerlöse Konzern	Wachstum im einstelligen Prozentbereich (Bandbreite von 275-285 Mio. €)	+3 % (Pro-Forma: +2 %)
EBITDA (bereinigt um Sondereffekte) Konzern	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Pro-Forma-EBITDA Konzern	Auf Vorjahresniveau (EBITDA-Marge von rund 30%)	0 % (Marge: 32 %) (Pro-Forma: +9 %; Marge: 33 %)
Umsatzerlöse Segment B2C	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2C	Auf Vorjahresniveau	-0% (Pro-Forma: 0 %)
EBITDA (bereinigt um Sondereffekte) Segment B2C	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	8% (Pro-Forma: +13 %)
Umsatzerlöse Segment B2B E-Recruiting	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B E-Recruiting	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+10 % (Pro-Forma: +9 %)
EBITDA (bereinigt um Sondereffekte) Segment B2B E-Recruiting	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Pro-Forma-EBITDA Segment B2B E-Recruiting	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+10 % (Pro-Forma: +13 %)
Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions & Events	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions & Events	Rückgang im zweistelligen Prozentbereich	-23 % (Pro-Forma: -23 %)
EBITDA (bereinigt um Sondereffekte) Segment B2B Marketing Solutions & Events	Auf Vorjahresniveau	Pro-Forma-EBITDA Segment B2B Marketing Solutions & Events	Rückgang im zweistelligen Prozentbereich	-48 % (Pro-Forma: -44 %)

Dividendenziele, Liquiditäts- und Finanzziele

2012 haben wir eine nachhaltige Dividendenpolitik angekündigt. Entsprechend ist im Jahr 2020 die Hauptversammlung dem gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt und hat eine Regeldividende je berechtigter Stückaktie von 2,59 € (2019: 2,14 €) beschlossen. Das cash-generative Geschäftsmodell erlaubt zum einen eine nachhaltige Dividendenpolitik und beeinträchtigt zum anderen nicht die weiter auf Wachstum ausgerichtete

Geschäftsstrategie. Wir beabsichtigen, auch in Zukunft regelmäßige Dividendenzahlungen vorzunehmen.

Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen von 7,3 Mio. € in 2019 haben wir 7,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 investiert. Schwerpunkte der Investitionen lagen, wie auch in den Vorjahren, bei Serverkapazitäten und Softwarelizenzen. Zudem haben wir Investitionen für den im Jahr 2021 geplanten Umzug in ein neues Bürogebäude getätigt.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren haben wir eine von zwei im Geschäftsbericht 2019 abgegebenen Prognosen erreicht. Die im Halbjahresbericht aktualisierte Prognose der Entwicklung der Subscription-Unternehmenskunden lag mit -3 Prozent nur leicht unter der kommunizierten Zielgröße.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	Prognose 2020	Angepasst HJ 2020	Ist 2020
Segment B2C: Mitglieder in der D-A-CH-Region	Deutliche Steigerung	Deutliche Steigerung	10 %
Segment B2B E-Recruiting: Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	Deutliche Steigerung	Auf Vorjahresniveau	-3 %

Die Prognose aller finanziellen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren für das laufende Geschäftsjahr 2021 wird im Chancen- und Prognosebericht detailliert erläutert.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)

Unser CSR-Leitbild basiert auf unserer Unternehmensvision „For a better working life“, die unser Verständnis von unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung prägt. New Work mit all seinen Facetten ist für uns nicht mehr nur eine Bewegung, sondern zu einem Selbstverständnis unseres täglichen Handelns über alle Unternehmensbereiche hinweg avanciert. Als Unternehmen sehen wir unsere Aufgabe darin, sowohl unsere Mitarbeiter als auch Mitglieder und Kunden auf dem Weg der Transformation zur heutigen Arbeitswelt zu begleiten und aktiv zu unterstützen. Wir möchten die Chancen des Wandels möglichst vielen Menschen zugänglich machen und den Diskurs um die Frage, wie wir künftig arbeiten wollen, vorantreiben. Diese Vision leben wir im eigenen Unternehmen, geprägt durch unsere Unternehmenskultur.

Mit unserer im Jahr 2017 verabschiedeten CSR-Strategie werden wir diesem Selbstverständnis gerecht und stärken unser Engagement für New Work. Wir bündeln unsere Aktivitäten, bauen sie weiter aus und schaffen mit einem jährlich erscheinenden CSR-Bericht Transparenz für unsere Stakeholder.

CSR-STRATEGIE

Unsere CSR-Strategie definiert die Schwerpunkte unserer Verantwortung und setzt konkrete Ziele. Im Rahmen einer Materialitätsanalyse haben wir 2017 die für unser Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und die Schwerpunkte unserer gesellschaftlichen Verantwortung in fünf Handlungsfeldern definiert:

1. Mitarbeiter
2. Gesellschaft
3. Produkte und Dienstleistungen
4. Datenschutz und Compliance
5. Umwelt

Die Priorisierung und Bedeutung der materiellen Themen haben wir innerhalb der Analyse sowohl aus Stakeholder-Sicht bewertet als auch die Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und die damit einhergehenden Risiken einbezogen.

Das Ergebnis sind sechs wesentliche Themen, die für unser Geschäftsmodell in besonderem Maße relevant sind: Mitarbeiterzufriedenheit und Work-Life-Balance (Handlungsfeld Mitarbeiter), New Work Know-how (Handlungsfeld Gesellschaft), Innovationsmanagement sowie Nutzung und Mitgliederwachstum (Handlungsfeld Produkte und Dienstleistungen) und Datenschutz (Handlungsfeld Datenschutz und Compliance). Für jedes dieser sechs Themen haben wir 2017 eine Steuerungskennzahl bis 2020 festgelegt, die wir jährlich erheben und an der wir unseren Fortschritt messen. Unsere CSR-Ziele 2020 haben wir allesamt erreicht.

2021 werden wir unsere CSR-Strategie neu aufsetzen und weiterentwickeln. Für die neue strategische Ausrichtung werden wir im Vorfeld geänderte Vorgaben und Regularien berücksichtigen sowie in einer Stakeholder-, Unternehmens- und Wesentlichkeitsanalyse die materiellen Themen nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten systematisch überprüfen. Neu dabei wird die dreidimensionale Betrachtungsweise von Impact, Stakeholder-Relevanz sowie Geschäftsrelevanz sein.

Eine detaillierte Vorstellung zur neuen CSR-Strategie und CSR-Roadmap 2021 - 2025 erfolgt im kommenden CSR-Bericht 2021, der am Ende des ersten Quartals 2022 veröffentlicht wird.

CSR-MANAGEMENT

Um unsere Handlungsfelder weiterzuentwickeln und unsere Ziele konsequent zu verfolgen, haben wir 2017 ein CSR-Management im Unternehmen etabliert: Ein Steuerungskreis bestehend aus dem Vice President Corporate Communications, dem Director Investor Relations und einem CSR-Manager koordiniert die CSR-Aktivitäten des Unternehmens. Er bereitet richtungsweisende Entscheidungsvorlagen für den Vorstand der New Work SE vor und trägt Sorge für die Kommunikation mit den Bereichsverantwortlichen, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind.

Ausführliche Informationen hält der CSR-Bericht 2020 (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB) unter diesem Direktlink bereit:

www.new-work.se/NWSE/CSR/New_Work_SE_CSR_Bericht_2020.pdf

MITARBEITER

Die New Work Gruppe hat per 31. Dezember 2020 260 Mitarbeiter sowie fünf Vorstandsmitglieder beschäftigt (2019: 260 Mitarbeiter und fünf Vorstandsmitglieder).

In unserem CSR-Bericht erörtern wir detailliert die Bereiche Mitarbeiterzufriedenheit, Gehaltstransparenz, Work-Life-Balance, Diversity, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung und das Employee Committee (EC).

RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Während zu Beginn des Jahres nur mit einer konjunkturellen Eintrübung gerechnet wurde, änderten sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlagartig, als die dramatischen Auswirkungen der COVID-19-Infektionen realisiert wurden – zuerst in China, dann in Asien, in Europa und schließlich weltweit.

In China, dem Ursprungsland der Pandemie, brach das Bruttosozialprodukt mit Einführung eines regionalen Lockdowns und striktem Grenzregime schon im ersten Quartal 2020 um 6,8 Prozent ein. Andere asiatische Volkswirtschaften folgten, bis das Infektionsgeschehen in Europa nach Lockdown und mit Zeitverzögerung im zweiten Quartal zum Einbruch des Bruttosozialprodukts in der Eurozone um 14,7 Prozent führte und schließlich die USA erreichte, die einen Rückgang um 9,0 Prozent erlitten. In Europa waren Spanien, Frankreich und Italien am heftigsten betroffen. Auch in Deutschland sorgte die Pandemie im zweiten Quartal mit einem Rückgang von 11,3 Prozent für einen heftigen Einschlag. Das ifo Institut verzeichnete in dieser Periode mit 75,4 Punkten einen gegenüber dem Vorjahresende um 21 Prozent gefallen und den mit Abstand niedrigsten Wert des Geschäftsklima-Index seit fünf Jahren.

Bis zum Eintritt der zweiten Pandemie-Welle im Herbst erholte sich die Konjunktur zusehends. Zum Jahresende 2020 wurden durch einen erneuten Lockdown in Deutschland, wie auch in anderen europäischen Ländern, einzelne Branchen wieder hart getroffen. Die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt wurde hierdurch aber nicht beeinträchtigt. Das Geschäftsklima ist durch die Wahl des neuen US-Präsidenten, der die Erwartungen auf ein freihandelsfreundlicheres Klima weckte, und durch die Aussicht auf ein Brexit-Abkommen mit dem Vereinigten Königreich genährt worden. Der Index erreichte zum Jahresende 92,1 Punkte.

Im Ergebnis verursachte der durch die Pandemie-Entwicklung bestimmte Wirtschaftsverlauf im Jahresvergleich einen Rückgang des globalen Wachstums um 4,4 Prozent; nur China erreichte nach äußerst harten Lockdown-Maßnahmen bereits 2020 als einzige der großen Volkswirtschaften der Welt wieder ein leichtes positives Wachstum. In der Europäischen Union wurde mit einem Rückgang von 7,4 Prozent gerechnet. Österreich blieb mit einem Minus von 7,1 Prozent trotz zweiten harten Lockdowns im November 2020 von einem stärkeren Einbruch verschont. Deutschland erlitt nur einen im Vergleich milden Einbruch von 5,2 Prozent; ebenso musste die Schweiz nur einen Rückgang, nach Bereinigung um den Transithandel, von rund 5 Prozent hinnehmen.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Corona-Krise hat am deutschen Arbeitsmarkt 2020 deutliche Spuren hinterlassen. Alle Parameter zeigten, besonders nach dem ersten Lockdown im Frühjahr, schockartige Ausschläge: Die Arbeitslosigkeit ist kräftig gestiegen, ebenso stieg die Anzahl der Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und die Kurzarbeit erreichte Rekordwerte.

Die Lockerungen im Sommer, verbunden mit dem massiven Einsatz von Kurzarbeit, wirkten sich auf den Arbeitsmarkt stabilisierend aus: Die Arbeitslosenquote (BfA) stieg gegenüber dem Vorjahr von 5,0 auf 5,9 Prozent (nach internationaler Abgrenzung gemäß ILO-Konzept von 3,1 auf 4,5 Prozent), die Arbeitslosenzahl erhöhte sich im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr dabei um 429.000 auf 2.965.000. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel um 84.000 auf 33,3 Millionen.

Besonders große Probleme entstanden in verschiedenen Branchen, wie Gastronomie und Hotelgewerbe, Tourismus und Luftfahrt. Selbstständige und freischaffende Künstler fürchteten zum Teil um ihre berufliche Existenz. Die unsichere Situation zum Jahresende 2020 ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften stagniert und die Bereitschaft zur Fluktuation der Beschäftigten aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage nur sehr gering ist.

In Österreich hat die Pandemie den Arbeitsmarkt ähnlich getroffen. Auch dort federten Konjunkturmaßnahmen allzu heftige Ausschläge ab. Die ILO-Erwerbslosenquote stieg von 4,6 auf 5,3 Prozent im Jahresvergleich. Etwas besser hat sich in der Krise der Arbeitsmarkt in der Schweiz gehalten. Einem Rückgang in der Beschäftigung von 0,1 Prozent zum Vorjahr steht die Erhöhung der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte auf 4,8 Prozent (nach nationaler SECO-Definition 3,1 Prozent nach 2,3 Prozent) gegenüber.

Unter diesen schwierigen Bedingungen hat sich die Zahl der Internetnutzer in Deutschland laut Statistischem Bundesamt von 74 Millionen Personen im Alter ab zehn Jahren 2020 nochmals auf 92 Prozent (Vorjahr: 90,9 Prozent) erhöht. Treiber der Entwicklung ist in besonderem Maße die Pandemie, da zu deren Bekämpfung alle politischen Maßnahmen auf eine Einschränkung der physischen Kontakte in der Bevölkerung gerichtet sind. Dies hat im beruflichen wie im privaten Umfeld zur Zunahme der Internetnutzung durch Datenaustausch, Videokonferenzen und sozialen Medien geführt. Auffällig ist die Entwicklung bei Schülern und Erwerbstätigen, die zu nahezu 100 Prozent das Internet nutzen. Auch bei im Ruhestand befindlichen Personen und anderen Nichterwerbstätigen erreicht die Nutzung 75 Prozent.

Über alle Altersgruppen hinweg nehmen 55 Prozent der Nutzer an sozialen Netzwerken für die private Kommunikation teil, 89 Prozent suchen nach Informationen über Waren und Dienstleistungen und 63 Prozent nutzen das Online-Banking. Die sozialen Netzwerke werden am intensivsten in der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen genutzt, während die Informationssuche in allen Altersgruppen ausgeprägt ist. Für Jobsuche und Karriereplanung, gerade in der angespannten Zeit der Pandemie, ist das Internet unabdingbar geworden und hat damit eine zentrale Bedeutung im Leben der Bevölkerung erhalten.

IMPLIKATIONEN DER CORONA-KRISE AUF DIE ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Corona-Krise hat seit März 2020 spürbar negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der D-A-CH-Region im aktuellen Berichtsjahr. Vor Eintritt der Krise haben wir stark von der hohen Nachfrage nach Talenten und der Asymmetrie zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage profitiert und im Segment E-Recruiting im ersten Quartal 2020 noch 24 Prozent Umsatzzuwachs verbuchen können. Seit Ende März 2020 hat die Investitionsbereitschaft von Unternehmen bzw. Arbeitgebern deutlich abgenommen und sich insbesondere spürbar negativ auf unser Neukundenwachstum in den Segmenten B2B E-Recruiting sowie B2B Marketing Solutions & Events ausgewirkt.

Unsere im Geschäftsbericht 2019 dargestellte Prognose für 2020 beinhaltete bereits erste aufgrund des frühen Stadiums der Pandemie lediglich vorläufig ableitbare Auswirkungen der eintretenden Corona-Krise. Wir hatten bereits damals darauf hingewiesen, dass das volle Ausmaß der Corona-Krise die initiale Prognose zum Teil noch erheblich negativ beeinflussen könne. Entsprechend haben wir dann Anfang Mai mit der Vorstellung der Ergebnisse des ersten Quartals aktualisierte Planungen aufgrund der sich weiter beschleunigenden Krise mit ihren negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Dabei haben wir die Umsatzprognose von 275 - 285 Mio. € sowie die EBITDA-Marge von rund 30 Prozent als neue Zielgrößen für das Geschäftsjahr 2020 im ersten Quartalsbericht 2020 veröffentlicht. Mit Vorlage des Halbjahresberichts Anfang August 2020 haben wir die aktualisierten Planwerte aus Mai 2020 nochmals bestätigt und zudem auch auf Segmentebene aktualisiert. Die aktualisierten Planwerte konnten wir erreichen.

Grundsätzlich ist unser Geschäft von einer strukturellen Resilienz geprägt:

- Rund 80 Prozent unserer Umsatzerlöse werden über wiederkehrende Laufzeitverträge (Subscription) erzielt.
- Unsere Kundenstruktur ist über alle Geschäftssegmente stark diversifiziert.
- Wir verfügen über ausreichend liquide Mittel und kurzfristig verfügbare Finanzanlagen (> 90 Mio. €).

Trotz der Corona-Krise sind wir davon überzeugt, dass der langfristige Ausblick unverändert positiv ist. So werden in den kommenden zehn Jahren mehrere Millionen Arbeitnehmer durch das Erreichen der Altersgrenze aus dem Berufsleben ausscheiden und das Erwerbspotenzial sich entsprechend verringern. Infolgedessen sind wir weiterhin der Überzeugung, dass gerade dann die von uns angebotenen Employer-Branding- bzw. digitalen Recruiting-Angebote den Arbeitgebern Vorteile bei der Ansprache, Suche bzw. Auswahl geeigneter Kandidaten bieten.

ERTRAGSLAGE

Umsatz und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der New Work SE stiegen von 255,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 auf 266,5 Mio. € 2020 an. Dies entspricht einer relativen Wachstumsrate von 4 Prozent bzw. einem absoluten Zuwachs von 10,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für das verlangsamte Umsatzwachstum gegenüber 2019 ist die Corona-Pandemie mit ihren negativen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und dem Arbeitsmarkt in der D-A-CH-Region.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 1,9 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahreswerts von 7,1 Mio. €. Im Vorjahr waren einmalige Erträge im Zusammenhang mit der Anmietung neuer Büroflächen in Höhe von 3,8 Mio. € enthalten.

Personalaufwand

Ende Dezember 2020 beschäftigen wir 260 Mitarbeiter und 5 Vorstandsmitglieder (Dezember 2019: 260 Mitarbeiter und 5 Vorstandsmitglieder). Während des Geschäftsjahres 2020 waren bei der New Work SE durchschnittlich 261 Mitarbeiter (Vorjahr: 559) und 5 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 5) beschäftigt. Der Personalaufwand verringerte sich deutlich von 50,8 Mio. € im Jahr 2019 auf 29,5 Mio. € im Berichtszeitraum (-42 Prozent). Der Rückgang resultiert aus Ausgründungen neuer Tochtergesellschaften im Jahr 2019, deren Effekte sich im Geschäftsjahr 2020 erstmals vollständig zeigen. Die Personalaufwandsquote zu den gesamten Betriebserträgen beträgt 11 Prozent gegenüber 19 Prozent im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insgesamt um 27,2 Mio. € von 181,2 Mio. € auf 208,3 Mio. € (+ 15 Prozent). Die wesentlichen Aufwandspositionen in diesem Bereich sind Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen mit 157,3 Mio. € (Vorjahr: 123,5 Mio. €), Marketingaufwendungen von 18,7 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €), Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, Traffic von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €), Raumkosten mit 6,3 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) und Entwicklungskosten von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €). Eine detaillierte tabellarische Übersicht aller Einzelposten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt im Anhang.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr von 6,9 Mio. € auf 5,9 Mio. € gesunken (-1,0 Mio. €). Sie beinhalten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) sowie auf Sachanlagen in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 235 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) entfallen vollständig auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der Honeypot GmbH, Berlin, und sind in vollem Umfang außerplanmäßig.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis enthält insbesondere Erträge aus der Gewinnausschüttung der

kununu GmbH, Wien/Österreich, der phasengleichen Vereinnahmung der Gewinnanteile der XING E-Recruiting GmbH & Co. KG, Hamburg, und der XING GmbH & Co. KG, Hamburg, sowie der Übernahmen der Jahresergebnisse der Honeypot GmbH, Berlin, der InterNations GmbH, München, der XING Events GmbH, Hamburg, und der XING Marketing Solutions GmbH, Hamburg.

Finanzergebnis und Steuern

Die Zinserträge resultieren aus den Wertpapieren des Anlagevermögens sowie aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Zinsaufwand ist insbesondere durch die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen bedingt. Im Vorjahr waren Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2020 beträgt 5,9 Mio. € nach 8,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2019.

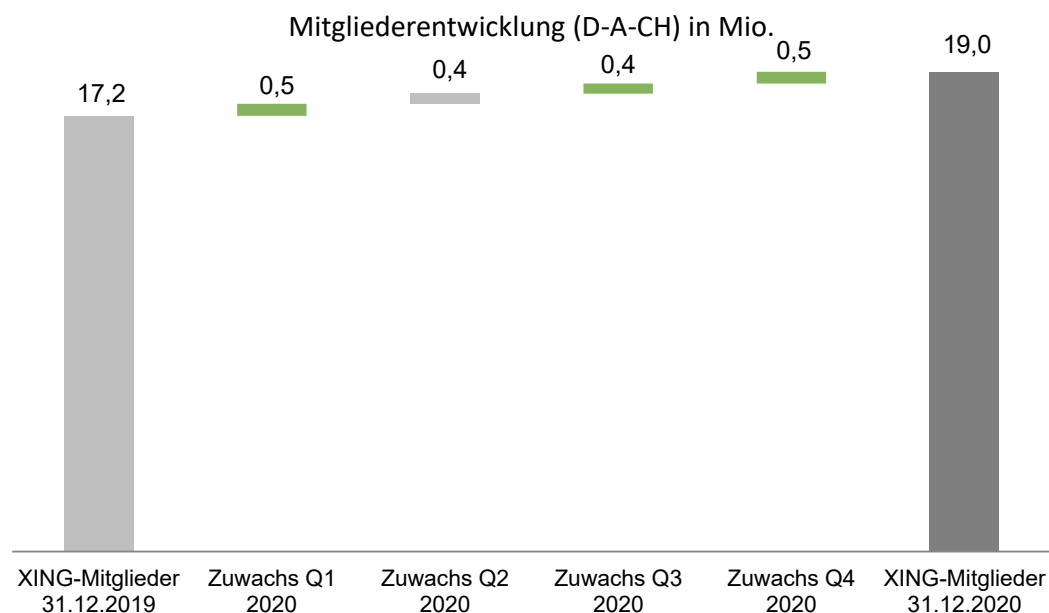
Jahresüberschuss und Ausschüttung

Nach Abzug aller Kosten ergibt sich ein Jahresüberschuss 2020 von 19,9 Mio. € nach 30,0 Mio. € im Vorjahr. Auf Basis der im Geschäftsjahr 2020 um einmalige nicht-operative Sondereffekte bereinigten Ergebnisse und der Umsetzung einer nachhaltigen Ausschüttungspolitik werden wir der kommenden Hauptversammlung trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Krise am 19. Mai 2021 vorschlagen, eine gegenüber dem Vorjahr stabile Regeldividende von 2,59 € je Aktie (Vorjahr: 2,59 €) an die Anteilseigner auszuschütten. Der Betrag orientiert sich einerseits am Konzernergebnis und andererseits an Benchmarks von TecDAX-Unternehmen mit vergleichbaren Wachstumszahlen. Der Gewinnverwendungsvorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden.

Der Bestand an liquiden Eigenmitteln und zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren in Höhe von 66,4 Mio. € zum Jahresende 2020 sowie das grundsätzlich cash-generative Geschäftsmodell der New Work SE ermöglichen der Gesellschaft Dividendenzahlungen bzw. Ausschüttungen trotz der durch die Corona-Krise verursachten Verlangsamung des Umsatz- und Ergebniswachstums in 2020, ohne unsere Wachstumsaussichten zu beeinträchtigen.

ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Segment B2C



Das **B2C-Segment** hat im Berichtszeitraum trotz negativer Effekte durch die Corona-Krise insgesamt eine stabile Entwicklung erreicht. So konnte der Segmentumsatz mit 93,6 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (92,0 Mio. €) abschließen. Dabei konnten wir im Geschäft mit dem Verkauf der bezahlten Mitgliedschaften unter der Marke XING die Umsätze gegenüber 2019 leicht steigern.

XING-Plattform wächst weiter stark

Im Geschäftsjahr 2020 ist die von der New Work SE betriebene XING-Plattform trotz leichter Verlangsamung aufgrund der Corona-Krise weiter dynamisch gewachsen. Die Mitgliederbasis erhöhte sich seit Dezember 2019 um 1,7 Millionen auf rund 19 Millionen. Im ersten Quartal 2020 konnten wir 478 Tsd. neue Mitglieder auf der Plattform zählen. Im zweiten Quartal waren es noch rund 401 Tsd. neue Mitglieder. Im dritten Quartal registrierten sich rund 400 Tsd. neue Mitglieder und im vierten Quartal registrierten sich 468 Tsd. weitere Berufstätige auf der XING-Plattform.

XING startet neue Premium-Angebote und stellt ausgewählte Premium-Features für alle Mitglieder während der Corona-Krise kostenlos zur Verfügung

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir das Kernprodukt der Premium-Mitgliedschaft einem Relaunch unterzogen. Die eigenen Fähigkeiten und damit sich selbst einschätzen zu können, sind ein wichtiger Baustein für beruflichen Erfolg. So haben wir mit dem neuen **Digital-Self-Assessment-Angebot** für XING Premium-Mitglieder eine Art digitale Selbsteinschätzung gestartet. Analysiert werden Stärken, Entwicklungsfelder und Potenziale anhand des

anerkannten psychologischen Modells „Big Five“. Das Tool wurde gemeinsam mit LINC, einem Spin-off der Leuphana Universität Lüneburg, entwickelt.

Zudem wurde für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung in Kooperation mit einigen Partnern, wie Udemy, Bürgerakademie, Lectorio oder Masterplan, ein **E-Learning-Bereich** mit Premium-Content aufgesetzt. Das Angebot reicht von Trainings für professionelles Networking über Zeitmanagement bis hin zu digitalen Skills zu neuen Technologien. Die Trainings und E-Learning-Angebote können individuell und flexibel ausgewählt werden, um sich jederzeit von zu Hause weiterbilden und -entwickeln zu können.

Vor allem in diesen herausfordernden Zeiten, in denen viele im Homeoffice sind und sich mit ihrer aktuellen Situation sowie Zukunft auseinandersetzen, helfen dabei Selbstanalyse-Tools und digitale Weiterbildungsangebote.

Durch die **Corona-Krise** durchleben viele XING-Mitglieder eine schwere Zeit und sind möglicherweise mit Änderungen ihrer Arbeitssituation konfrontiert. XING möchte insbesondere in dieser Krisenzeit seinen Mitgliedern dabei helfen, ihr Berufsleben zu erleichtern. Damit alle XING-Mitglieder verlässlich über XING mit ihren Kollegen, Kunden und mit allen anderen Menschen ihres Netzwerks uneingeschränkt und auf sichere Weise Kontakt halten können, wurden besonders wichtige Premium-Funktionalitäten bis Ende April 2020 kostenlos zur Verfügung gestellt. So konnten alle Mitglieder Nachrichten an Nichtkontakte senden, Kontaktanfragen eine persönliche Nachricht hinzufügen und alle offenen Kontaktanfragen sehen, um das eigene Netzwerk schnell zu erweitern.

XING Content-Angebot deutlich ausgeweitet

Mit dem Einkehren der „neuen Normalität“ haben wir den redaktionellen Newsletter „Zukunft machen“ ins Leben gerufen. Hier werden von unserer Redaktion sowie von Insidern verfasste Texte und Videos bzw. Tipps und Anregungen veröffentlicht. Die Mischung der Themen sieht vor allem einen engen Bezug zur Arbeits- und Lebenswelt vor.

Zudem haben wir den Podcast „work smart“ etabliert: Unser Redakteur Stefan Mauer spricht wöchentlich mit einem Insider zu einem aktuellen Thema. Der Podcast ist eine Ergänzung zum redaktionellen Portfolio.

Regelmäßige Themenschwerpunkte, wie unser Bildungsspecial im Sommer, haben gezeigt, wie gut das Zusammenspiel aus relevanten Themen, prominenten Gesichtern (unter anderem Investor Frank Thelen, Bestsellerautorin Verena Pausder und Fußball-Legende Ralf Rangnick) und enger Zusammenarbeit mit Social-Media-Kanälen funktioniert und unsere Inhalte auch außerhalb der XING-Plattform aufgegriffen werden, wie zum Beispiel im Magazin DER SPIEGEL.

Über das Format Insight digital haben 120 Insider an unserem digitalen Lunch 2020 teilgenommen. Nach einer Keynote von Verena Pausder konnten die Teilnehmer in Breakout Sessions mehr über unsere Produkte und die Strategie von XING erfahren oder in der Session mit der Redaktion und der XING-Geschäftsführerin Sabrina Zeplin konkrete Fragen für die eigene Content-Planung stellen.

Zum Ende des Jahres haben wir unser Debatten-Portal Klartext in ein neues multimediales Format Zukunft.machen. überführt. Dort werden nicht nur Meinungsbeiträge, sondern auch Videointerviews, Podcast oder Interviews mit Vordenkern publiziert zu den entscheidenden Themen unserer volatilen Zeit wie zur Zukunft der Arbeit oder zu den wichtigsten technologischen wie gesellschaftlichen Veränderungen. Den Auftakt machte ein Spezial zu den Berufen mit Zukunft, allein der Auftaktartikel wurde mehr als 90.000 Mal geklickt. Besonders erfolgreich ist unter Zukunft.machen. unser neues Videoformat „Lessons Learned“ gestartet. Dort interviewt die Redaktion Vorstände von DAX-Unternehmen oder bekannte Unternehmer remote, um unsere Mitglieder an ihren größten Learnings der letzten Monate im Zusammenhang mit der Corona-Krise teilhaben zu lassen. Den Auftakt machte Audi-Vorstand Hildegard Wortmann, gefolgt von Bahn-Vorstand Sigrid Nikutta. Den Rekord hält bislang seit Start ein Videointerview mit Trigema-Chef Wolfgang Grupp: Es wurde 960.000 Mal abgespielt, über 3.600 Mal geliked, 1.015 Mal geteilt und 286 Mal kommentiert.

Mit dem Harvard Business Manager (HBM) sind wir schließlich eine Podcast-Kooperation eingegangen. Team A heißt der neue Business-Podcast, in dem sich HBM-Chefredakteurin Antonia Götsch und XING News-Chefredakteurin Astrid Maier mit bekannten Unternehmern wie SIXT-Vorstand Alexander Sixt sowie Persönlichkeiten aus Sport und Unterhaltung oder Wissenschaft (darunter auch XING-Insider) zum Thema (Selbst-)Führung austauschen. Die Themen werden zudem auch auf der XING Team A-Seite oft begeistert kommentiert.

Unsere 800 News-Pages haben bereits mehr als 9 Millionen Follower und machen die große Reichweite unseres Content-Angebots nochmals deutlich.

Kununu-Bewertungsplattform mit starkem Zuwachs

Neben der Netzwerk-Plattform www.xing.com betreiben wir mit unserem Tochterunternehmen kununu GmbH, Wien, und www.kununu.com auch die größte Arbeitgeber-Bewertungsplattform in der D-A-CH-Region. Bislang haben Mitarbeiter und Jobsuchende auf kununu.com mehr als 4,6 Millionen Erfahrungsberichte und Informationen zu verschiedenen Kriterien wie Gehalt, Betriebsklima oder Bewerbungsprozesse (2019: 3,5 Millionen) für mehrere Hunderttausend Arbeitgeber hinterlassen. Jobinteressierte finden auf der Plattform daher authentische, detaillierte und ungefilterte Einblicke in die Arbeitswelt. Unternehmen nutzen dieses Feedback, um sich als Arbeitgeber zu entwickeln, ihre Arbeitgebermarke in einem glaubwürdigen Kandidaten-Umfeld zu präsentieren und kontinuierlich den Dialog mit Feedbackgebern und Kandidaten zu führen.

In einem gemeinsamen Aufruf an Arbeitnehmer und Arbeitgeber lud die Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu im März dieses Jahres sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer dazu ein, Erfahrungsberichte zu teilen, wie Unternehmen mit der Corona-Krise umgehen. Diese Best Practices hat kununu daraufhin auf einer zentralen Plattform veröffentlicht, sodass Unternehmen und Mitarbeiter voneinander lernen und Erfolgsmodelle auch bei sich umsetzen können.

In einer Analyse gab kununu im April bekannt, dass deutsche Arbeitnehmer mehrheitlich damit zufrieden sind, wie ihre Arbeitgeber mit der aktuellen Corona-Situation umgehen. Dies ist das

Ergebnis einer Datenauswertung aus über 5.700 Bewertungen. Demnach gaben 59 Prozent der Mitarbeiter an, dass sie mit dem Umgang ihres Arbeitgebers in der Krise sehr zufrieden sind. Weitere 15 Prozent sind zufrieden. Nur 13 Prozent sagten hingegen aus, dass sie überhaupt nicht zufrieden sind.

Segment B2B E-Recruiting

Das Segment **B2B E-Recruiting** ist im Geschäftsjahr 2020 um 10 Prozent (Pro-forma: 9 Prozent) gewachsen. Das Segment erzielte einen Umsatz von 139,5 Mio. € (Vorjahr: 127,4 Mio. €). Belastend wirkte sich die Corona-Krise insbesondere auf das Neukundengeschäft im E-Recruiting-Segment aus. Das Neukundenwachstum verlangsamte sich zum Eintritt der Krise schlagartig und führte im weiteren Jahresverlauf sogar zu leicht rückläufigen Kundenzahlen. Der ausgewiesene Umsatzzuwachs ist neben Preisanpassungen bei Bestandskunden unter anderem auf den gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent höheren Durchschnittsbestand von B2B Subscription-Kunden zurückzuführen. In der Betrachtung der Jahresendbestände liegt die Kundenzahl Ende 2020 mit 13.013 jedoch rund 3 Prozent unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2019: 13.397).

Recruiting in Zeiten des „New Normal“

Die Corona-Krise hat enorme Auswirkungen auf den Alltag von Unternehmen. Mit nützlichen Services und Angeboten möchte XING E-Recruiting diese Unternehmen so gut wie möglich unterstützen. Einen Überblick über die zentralen Maßnahmen bietet die folgende Website: <https://landing-recruiting.xing.com/coronahilfe/>

Mithilfe unterschiedlicher Kommunikationsmaßnahmen machte XING E-Recruiting auf die Solidaritätsangebote aufmerksam. Viele Unternehmen nutzten bereits die Chance und schalteten beispielsweise kostenlos Stellenanzeigen für systemrelevante medizinische Berufe im XING Stellenmarkt. Zudem wurde in der Corona-Krise das Angebot sehr gut angenommen, den XING TalentpoolManager kostenlos zu nutzen, um sich so auf die Zeit nach der Pandemie vorbereiten zu können. Zusätzlich stieß die für einen Zeitraum von 30 Tagen kostenlose Nutzung des XING TalentManagers auf positive Resonanz.

Auch stellte XING E-Recruiting Arbeitgebern als Ergänzung zu den kostenfreien Produkten hilfreiche Informationen und Tipps zur Verfügung. Mit thematisch relevanten Artikeln im XING E-Recruiting Unternehmensblog (www.recruiting.xing.com/blog) und auf der Themenseite „Recruiting Trends“ (www.xing.com/pages/recruiting-trends) auf XING finden Arbeitgeber nützliche Beiträge und Hinweise rund ums Thema „Recruiting in Zeiten von Corona“.

Unsere Kunden haben sehr positiv auf die Initiativen reagiert und die von uns erfasste Kundenzufriedenheit ist entsprechend angestiegen.

XING E-Recruiting stellt neuen TalentService vor

Im Zuge der Corona-Pandemie erlebten Unternehmen einen positiven „Digitalisierungsschock“. Dieser Effekt erreicht auch die Personalabteilungen, denn im HR-Bereich sind

digitalisierte Prozesse wichtig, um beispielsweise die Time-to-Hire zu verkürzen und im Wettbewerb um die besten Kandidaten mithalten zu können.

Wenige Wochen nach Ablauf des dritten Quartals haben wir auf der erstmals komplett virtuell durchgeführten Messe „Zukunft Personal“ den XING TalentService vorgestellt.

Der XING TalentService unterstützt Unternehmen bei der Suche und Auswahl passender Kandidaten. Hierbei übermittelt das suchende Unternehmen (Kunde) die konkreten Anforderungen an die Vakanz. Anschließend erstellen die XING TalentService-Consultants unter Nutzung der umfassenden XING-Daten und -Technologien eine erste Longlist und sprechen geeignete Kandidaten an, um deren Wechselmotivation zu prüfen. Während des gesamten Prozesses hat der Kunde die Möglichkeit, transparent alle Schritte auf einem Dashboard nachzuverfolgen. Nach kurzer Zeit erhalten die Kunden eine Shortlist mit bis zu sieben Kandidatenprofilen für ihre jeweilige Vakanz. Die Shortlist enthält neben transparenten Daten zu den Qualifikationen der Kandidaten auch weiterführende Ergänzungen wie Gehaltsvorstellungen oder „Cultural Fit“. Mit der Übermittlung der Kandidatenprofile übernehmen wieder die Kunden und können die Kandidaten in ihren regulären Bewerbungsprozess integrieren.

Segment B2B Marketing Solutions & Events

Neben dem B2C-Netzwerkgeschäft und dem B2B E-Recruiting-Angebot fassen wir in unserer Berichterstattung die zwei B2B-Geschäftsbereiche Marketing Solutions sowie Events in diesem Segment zusammen.

In diesem Segment haben wir im Berichtszeitraum einen Rückgang der Umsatzerlöse um 23 Prozent auf 20,2 Mio. € verbucht (Vorjahr: 26,1 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang ist die Corona-Krise, der damit verbundene Lockdown und die hieraus resultierenden Effekte insbesondere auf das Offline-Events-Geschäft.

Auch unser Teilbereich *Marketing Solutions* ist von der allgemeinen Zurückhaltung bei Werbekunden betroffen. Erst im dritten Quartal hat sich die Nachfrageseite für native Werbeformate stabilisiert. So haben wir im Rahmen der virtuellen Messe DMEXCO@home die Selbstbuchungsfähigkeit des Videoformats als neues Produkt-Feature im XING AdManager erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus konnten wir eine verbesserte Integration des AdManagers mit den Unternehmens- und Employer-Branding-Profilen ebenfalls pünktlich zur virtuellen „Zukunft Personal“ abgeschlossen.

Im Teilbereich Events bleiben Business-Events wertvolle Plattformen für Austausch, Wissensvermittlung und Marketing. Wir gehen im Moment davon aus, dass physische Eventformate frühestens im Sommer 2021 wieder an Fahrt aufnehmen. Gleichzeitig merken wir, dass unsere Kunden sich immer mehr Wissen rund um Online-Events aneignen und über hybride Elemente auf ihren Veranstaltungen nachdenken. Diesem Informationsbedarf kommen wir weiterhin mit wertvollen Inhalten und einem umfassenden Beratungsangebot sowie Produktentwicklungen – unter anderem der einfachen Verknüpfung mit einem Online-Event-Tool der Wahl – nach. So nutzten zum Ende des Jahres 2020 rund 43.500 Veranstalter die datengetriebene Event-Plattform von XING Events.

Darüber hinaus konnten wir mit der „Bits & Pretzels“-Konferenz einen neuen Großkunden akquirieren, für den wir erstmals das Ticketing der erstmals virtuell stattgefundenen Veranstaltung umgesetzt haben.

Eingeläutet wurde die Zusammenarbeit mit der virtuellen „Bits & Pretzels“-Networking-Week Ende September. Insgesamt registrierten sich über 5.000 Personen für den Event.

VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen hat sich von 86,4 Mio. € im Vorjahr um 8,5 Mio. € auf 94,9 Mio. € zum 31. Dezember 2020 erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (38 Prozent) auf 48 Prozent gestiegen. In der Folge ist der Anteil des Umlaufvermögens und des Rechnungsabgrenzungspostens auf 52 Prozent (Vorjahr: 62 Prozent) gesunken.

Am 31. Dezember 2020 verfügte die New Work SE neben liquiden Mitteln in Höhe von 36,7 Mio. € (Vorjahr: 33,1 Mio. €) über zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere in Höhe von 30,0 Mio. € (Vorjahr 30,0 Mio. €). Bei einer Bilanzsumme von 198,4 Mio. € (Vorjahr: 229,7 Mio. €) entsprechen diese beiden Positionen 34 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent) des Gesamtvermögens.

Der Rückgang der Forderungen aus Dienstleistungen um 15,7 Mio. € auf 16,9 Mio. € (Vorjahr: 32,6 Mio. €) zum 31. Dezember 2020 ist überwiegend durch einen Rückgang der Abrechnungen begründet. Die Forderungen aus Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Forderungen im B2B-Bereich und Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber Premium-Mitgliedern. Die Forderungen aus Dienstleistungen in 2019 enthielten nicht fällige Ratenforderungen von 11,5 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2020 reduzierend in den Forderungen sowie im korrespondierenden Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt sind.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 42,8 Mio. € (Vorjahr: 66,5 Mio. €) bestehen im Wesentlichen gegen die kununu GmbH, Wien, Österreich, die Honeypot GmbH, Berlin, die XING E-Recruiting Switzerland AG, Schweiz, und die XING International Holding GmbH, Hamburg, und betreffen von der New Work SE bereitgestellte Mittel für Beteiligungserwerbe, vereinnahmte Gewinne, verauslagte Kosten sowie Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von 8,0 Mio. € im Vorjahr um 4,9 Mio. € auf 3,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020 gesunken. Der Rückgang resultiert aus im Vorjahr enthaltenen Forderungen im Zusammenhang mit der Anmietung neuer Büroflächen in Höhe von 3,8 Mio. €.

FINANZLAGE

Eigenkapital und Schulden

Wie bereits in den Vorjahren finanziert sich die New Work SE ohne Bank- oder Darlehensverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote lag am Bilanzstichtag bei 37,5 Prozent gegenüber 30,0 Prozent im Jahr 2019. Der Anstieg resultiert aus dem positiven Jahresergebnis 2020 sowie der reduzierten Bilanzsumme. Wir sehen die New Work SE weiterhin sehr gut für zukünftiges Wachstum positioniert.

Das Anlagevermögen (ohne zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere) ist mit 115 Prozent (Vorjahr: 122 Prozent) durch Eigenkapital gedeckt. Die Überdeckung des Umlaufvermögens einschließlich der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere über die Schulden

(Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt 105 Prozent (Vorjahr: 106 Prozent).

Ausgaben in Forschung und Produktentwicklung

Wie für ein Internetunternehmen typisch, entfällt ein wesentlicher Teil der Ausgaben auf die Bereiche Forschung und Produktentwicklung (exkl. Marketing). Mit 39,3 Mio. € liegen die Ausgaben für Forschung und Produktentwicklung im Jahr 2020 unter dem Vorjahreswert (2019: 43,2 Mio. €) und machen deutlich, dass wir weiter in Innovationen und Produktneuentwicklung investieren, um die Umsätze und Erträge nachhaltig zu steigern. Der größte Einzelposten dieser Ausgaben betrifft die Weiterentwicklung und Programmierung der B2C-Plattform (zum Beispiel die Plattformtechnologie). Darüber hinaus wurde weiterhin stark in B2B-Angebote (Technologie, Weiterentwicklung des Produktangebots wie Employer Branding, Prescreen, u.v.m.) investiert.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Mit den erreichten operativen und finanziellen Ergebnissen im Geschäftsjahr 2020 können wir insbesondere im Umfeld der Corona-Krise mit all seinen negativen Einflüssen auf die Umsatz- und Ertragslage im vergangenen Geschäftsjahr zufrieden sein. Die New Work SE hat sich trotz der sich signifikant eintrübenden konjunkturellen Rahmenbedingungen und der lähmenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt positiv entwickelt, ist weiterhin profitabel und verfügt unverändert über ein cash-generatives Geschäftsmodell. Gleichzeitig investieren wir auch in der Krise weiter konsequent und zielgerichtet in die Zukunft. Das Geschäftsmodell hat nachhaltig hohe Margen, überwiegend im Voraus bezahlte Umsätze und eine niedrige Kapitalintensität – das alles ohne wesentliche Finanzschulden.

Wir verfügen unverändert über eine komfortable Kapitalbasis, um weiter in unser Geschäft zu investieren und darüber hinaus auch in der Zukunft Dividenden an unsere Aktionäre auszusütten.

RISIKOBERICHT

Grundsätze des Risikomanagements

Die permanente Überwachung und das Management von Risiken sind zentrale Aufgaben jedes börsennotierten Unternehmens. Zu diesem Zweck hat die New Work SE das nach § 91 Abs. 2 AktG erforderliche Risikofrüherkennungssystem implementiert und entwickelt es vor dem Hintergrund aktueller Markt- und Unternehmensgegebenheiten fortlaufend weiter. Wie auch im Vorjahr hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Systems bestätigt.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Eine seiner Aufgaben ist es, Gefahren in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich zu beseitigen und bei Hinweisen auf entstehende oder existierende Risiken umgehend die entsprechenden Ansprechpartner für das Risikomanagement bei der New Work SE zu informieren. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis des Risikomanagementsystems und ein möglichst hohes Risikobewusstsein der Mitarbeiter. Aus diesem Grund sensibilisiert die New Work SE ihre Mitarbeiter für die Bedeutung des Risikomanagements und macht sie mithilfe von Informationsmaterial mit dem Risikomanagementsystem vertraut.

Das Unternehmen identifiziert und analysiert potenzielle Risiken kontinuierlich. Dabei bewertet es erkannte Gefahren systematisch nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und dem zu erwartenden potenziellen Schaden. Im Rahmen von quartalsweisen Risikoinventuren bzw. Statusabfragen werden die Risikoverantwortlichen und Führungskräfte zum Status bestehender Risiken und zur Identifizierung neuer Risiken befragt. Die Risiken werden nach der Brutto- und Nettomethode bewertet. Das bedeutet, dass Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schaden sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen geschätzt und beurteilt werden.

Die Tochtergesellschaften XING Events GmbH, kununu GmbH, kununu engage GmbH, XING E-Recruiting GmbH & Co. KG, XING Marketing Solutions GmbH, New Work Young Professionals GmbH, InterNations GmbH, Prescreen International GmbH sowie XING GmbH & Co. KG, HalloFreelancer GmbH und HoneyPot GmbH sind in das Risikomanagementsystem des Konzerns integriert. Auch dort werden potenzielle Risiken laufend identifiziert und analysiert und Risikoverantwortliche und Führungskräfte quartalsweise zum Risikostatus befragt. Durch diese Integration ist sichergestellt, dass aus den operativen Tochtergesellschaften herrührende Risiken, die sich nachhaltig negativ auf den Konzern auswirken könnten, ebenfalls frühzeitig erkannt werden.

Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken und Gegenmaßnahmen, nicht Chancen.

Internes Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft sind wir gemäß § 315 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Kontrollen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der New Work SE folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess. Über eine definierte Führungs- bzw. Berichtsorganisation sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Im Rahmen dieser Berichtsorganisation werden dem Konzernvorstand (laufend) Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren wird in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Konzernvorstand gemeldet werden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind konzernweit in Richtlinien und Organisationsanweisungen zusammengefasst, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess.
- Kontrollen zur Überwachung des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Konzernvorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

werden nicht durch eine Stabsabteilung „Interne Revision“, sondern durch die Abteilungen Controlling und Rechnungswesen durchgeführt. Hierbei wird auch auf die Expertise externer Spezialisten zurückgegriffen.

Der Konzern hat darüber hinaus ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

Risikobewertung

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem erwarteten Schaden in Risikoklassen eingestuft.

<i>erwarteter Schaden</i>						
hoch						Risikoklasse 1 (hoch bzw. bestandsgefährdend)
mittel						Risikoklasse 2 (mittel)
gering						Risikoklasse 3 (gering)
	gering	mittel	hoch	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>		

Ein Risiko, bei dem sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der erwartete Schaden als hoch eingeschätzt werden, sehen wir als potenziell bestandsgefährdend an.

Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Schadens erfolgt dabei nach folgenden Maßstäben:

Eintrittswahrscheinlichkeit	quantitativ	qualitativ
hoch	51 - 100%	ein bis mehrere Male pro Jahr
mittel	11 - 50%	einmal innerhalb von 24 Monaten
gering	0 - 10%	seltener als einmal innerhalb von 24 Monaten

erwarteter Schaden		
hoch	mehr als 2 Mio. €	großer Imageschaden, großer Schaden für Kunden
mittel	500 Tsd. bis 2 Mio. €	Dienstleistung über langen Zeitraum beeinträchtigt
gering	100 Tsd. bis 500 Tsd. €	Dienstleistung in Einzelfällen beeinträchtigt

Wesentliche Einzelrisiken

Die identifizierten wesentlichen Risiken werden bei der New Work SE in den nachfolgenden Ausführungen stärker aggregiert, als dies zur internen Steuerung geschieht. Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Risiken in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente.

Gesellschaftliche / Politische Risiken / Pandemien

Die New Work-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsätze und Erträge über den Verkauf von digitalen Recruiting-Lösungen für Arbeitgeber (B2B E-Recruiting). Marktunsicherheiten durch gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg oder internationale Konflikte oder durch

Pandemien / Epidemien / Seuchen (zum Beispiel COVID-19 „Corona-Virus“) und Naturkatastrophen könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, Cashflows und Umsatz- und Betriebsergebnisziele unserer B2B-Geschäftsbereiche (B2B E-Recruiting sowie B2B Marketing Solutions & Events) auswirken. Auch vor dem Hintergrund des derzeitigen Ausbruchs des Corona-Virus sehen wir dieses hohe Risiko als derzeit durch das überwiegend von Laufzeitprodukten getragene Geschäft als nicht bestandsgefährdend an.

Strategische Risiken

Wettbewerb

Die New Work SE steht im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Verliert die New Work SE Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, wären Umsatzeinbußen zu erwarten. Wettbewerber könnten in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen, indem sie Leistungen anbieten, die den von der New Work SE angebotenen Leistungen überlegen sind, oder indem sie besonders aggressives und erfolgreiches Marketing betreiben. Des Weiteren können durch strategische Kooperationen zwischen ausländischen Wettbewerbern und reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region Wettbewerber noch schneller in den XING-Heimatmarkt drängen und durch deren Preise und Dienstleistungen zusätzlich Druck auf die New Work SE ausüben. Im Segment B2C könnten neben den anderen Social Networks als direkten Wettbewerbern auch branchennahe Unternehmen in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen. Außerdem kann durch die zunehmende Verbreitung von internetfähigen mobilen Endgeräten Wettbewerb durch mobile Communities entstehen. Das im Segment B2C bestehende Wettbewerbsrisiko stufen wir als potenziell bestandsgefährdend ein.

Die Wirksamkeit unserer ergriffenen Gegenmaßnahmen wie die kontinuierliche Weiterentwicklung bzw. Ausweitung unserer B2C- und B2B-Lösungen zeigt sich in unserer klaren Marktführerschaft in der D-A-CH-Region mit aktuell rund 19 Millionen Mitgliedern und einem jährlichen Zuwachs von rund 1,7 Millionen neuen Mitgliedern und in den weiter wachsenden Umsätzen im B2B-Bereich. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen sehen wir das Risiko im Ergebnis daher nicht als bestandsgefährdend an. Im Segment B2B E-Recruiting könnte der Markteintritt von reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region im Bereich Stellenanzeigen zu einem Rückgang von Traffic führen. Diesem als hoch eingestuften Risiko begegnen wir durch genaue Beobachtung und einen engen Austausch mit diesen Unternehmen zu möglichen Kooperationen.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern, insbesondere im Bereich Zahlungs- und Forderungsmanagement

Durch die Einbindung externer Dienstleister und Kooperationspartner bestehen in manchen Bereichen gewisse Abhängigkeiten von Dritten. Dies gilt zum Beispiel für die Bereiche News, Marketing Solutions und Stellenanzeigen, insbesondere aber auch für den Bereich Forderungsmanagement. Da Zahlungsausfälle zu Umsatzeinbußen führen würden, sind die effiziente Abrechnung von Entgelten und das gesamte Forderungsmanagement für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Diesem als gering bis mittel eingestuften Risiko begegnet das Unternehmen unter anderem durch professionelle juristische Gestaltung der jeweiligen Partnerschaften mit externen Dienstleistern und Kooperationspartnern. Entsprechende Vertragsgestaltungen stellen insbesondere sicher, dass die Abhängigkeit so gering wie möglich ausfällt, die erforderlichen Dienstleistungsstandards eingehalten werden und dass das Risiko technischer Ausfälle minimiert wird.

Werbeblocker

Im Bereich der Vermarktung von Online-Werbung besteht grundsätzlich das Risiko von Einbußen durch sogenannte Werbeblocker. Werbeblocker sind Programme, die von Nutzern eingesetzt werden können, um die Ausspielung von Werbung zu verhindern. Ein verbreiteter Einsatz von Werbeblockern kann theoretisch ein hohes Risiko hinsichtlich der Direktvermarktung von Werbeanzeigen auf XING über unsere Selbstbuchungsanwendung bedeuten. Wir sehen uns jedoch aufgrund der uns diesbezüglich zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen gut gegen Einbußen gewappnet – so lassen sich die Auswirkungen von Werbeblockern zum Beispiel durch technische und gestalterische Gegenmaßnahmen minimieren.

Markt- und Vertriebsrisiken

Allgemein besteht das Risiko einer durch unvorhergesehene externe oder interne Faktoren hervorgerufenen signifikant erhöhten Abwanderung von Kunden. Insbesondere können ein schwaches Marktumfeld oder das Auftreten von Nachahmerprodukten, die öffentlich verfügbare XING-Daten nutzen, zu einer solchen Abwanderung von Kunden führen. Diese Risiken stufen wir als mittel bis hoch ein. Die New Work SE begegnet ihnen insbesondere durch die ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Dienstleistungen sowie durch strategische Partnerschaften. Darüber hinaus beobachtet die New Work SE permanent die Nutzerentwicklung und kann bei Auftreten plötzlicher Abwanderungstendenzen durch vorbereitete Maßnahmen und Krisenpläne rechtzeitig gegensteuern.

Risiken der Kundenbetreuung

Die New Work SE räumt der Zufriedenheit ihrer Kunden – nicht nur im Sinne des wirtschaftlichen Erfolgs – höchste Priorität ein. Schon aufgrund der hohen eigenen Ansprüche der New Work SE hinsichtlich der Qualität ihrer Plattformen erwarten die Nutzer, dass das Unternehmen Qualitätseinbußen ausschließt. Hierzu gehören insbesondere das Identifizieren von falschen Profilen und die Verfolgung von Belästigungen, Beleidigungen oder betrügerischen Aktivitäten. Wir stufen die Risiken der Kundenbetreuung als überwiegend gering ein.

Wegen der starken Identifizierung vieler Nutzer erhält die Gesellschaft in der Regel eine direkte und schnelle Rückmeldung zu bestimmten Vorgängen auf ihren Plattformen. Dies versetzt die New Work SE in die Lage, gegebenenfalls zeitnah zu reagieren und Kündigungen von Nutzern abzuwenden, die Umsatzeinbußen zur Folge hätten.

Finanzrisiken

Die von der New Work SE angebotenen Premium-Mitgliedschaften für XING sorgen für regelmäßige Zahlungseingänge und versorgen das Unternehmen mit ausreichender Liquidität. Zusätzlich erstellt die New Work SE eine planerische Liquiditätsvorschau. Die New Work SE legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit hoher Bonität und kurzfristiger Verfügbarkeit an. Damit ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Der Forderungsausfall in den Segmenten B2C und B2B E-Recruiting betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr ca. 7 Promille vom Gesamtumsatz und ist somit nicht von wesentlicher Bedeutung. Wir stufen das Forderungsausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko daher insgesamt als gering ein.

Im Segment B2B Marketing Solutions & Events sehen wir grundsätzlich ein erhöhtes Risiko durch betrügerische Event-Organisatoren. Begegnet wird diesem Risiko durch spezielle Tools und Prozesse zur Erkennung und Überprüfung.

IT-Risiken

Risiken in der Netzwerksicherheit, Hard- und Software

Die New Work SE ist für interne Zwecke sowie hinsichtlich der Erbringung ihrer Dienstleistungen auf automatisierte Prozesse angewiesen, deren Effizienz sowie Zuverlässigkeit von der Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit der ihnen zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängen. Die von der New Work SE eingesetzten Server sowie die dazugehörige Hard- und Software sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Geschäftstätigkeit.

Die Systeme, die Websites, die internen Prozesse und die Dienstleistungen der Gesellschaft könnten durch Ausfälle oder Unterbrechungen der IT-Systeme, durch physische Beschädigungen, Stromausfälle, Systemabstürze, Softwareprobleme, schädliche Software wie Viren und Würmer, Fehlbedienung, Missbrauch oder böswillige Angriffe (einschließlich sogenannter „Denial of Service“-Angriffe) erheblich beeinträchtigt werden. Angriffe, Fehlbedienung und Missbrauch könnten zum Beispiel eine Vernichtung, eine Veränderung oder den Verlust von gespeicherten Daten nach sich ziehen oder dazu führen, dass Daten für unlautere Zwecke oder ohne Genehmigung verwendet werden. Hierzu zählen unter anderem Identitätsdiebstahl, Kreditkartenbetrug oder sonstige Betrugsfälle, Werbemails und Spam-Mails von Unternehmen, die nicht mit der New Work SE verbunden sind.

Die vorstehenden Beeinträchtigungen könnten zu Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit führen, die betrieblichen Aufwendungen erhöhen und den Ruf des Unternehmens nachhaltig schädigen. Wir stufen dieses Risiko als potenziell bestandsgefährdend ein.

Die New Work SE arbeitet durch technische Weiterentwicklungen und den Einsatz eigener Ressourcen permanent an der Sicherheit ihrer Systeme und ihres Netzwerks. Die getroffenen Maßnahmen haben sich bisher als wirkungsvoll erwiesen. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen schätzen wir das Risiko im Ergebnis derzeit als nicht bestandsgefährdend ein. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Störungen eintreten können.

Prozess- und Organisationsrisiken

Risiken der Produktentwicklung

Die New Work SE strebt eine ständige und agile Weiterentwicklung ihrer Plattformen an. Die Gesellschaft ist sich dabei bewusst, dass fehlerhafte oder qualitativ minderwertige Produkte und Funktionen erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Wir stufen dieses Risiko als hoch ein.

Zur Risikominimierung ist ein spezielles Team von Mitarbeitern mit der Prüfung neuer Produkte und Funktionalitäten und der laufenden Qualitätssicherung betraut. Darüber hinaus werden die Entwicklung neuer Funktionalitäten und Änderungen auf den Plattformen meist von einem Austausch der New Work SE mit ihren Kunden flankiert.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Die Nutzer stellen der Gesellschaft umfangreiche personenbezogene Daten zur Verfügung. Dabei vertrauen sie darauf, dass die Daten entsprechend den vorgesehenen Zwecken und den anwendbaren rechtlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden.

Die Rechenzentren der New Work SE für die unmittelbare Datenverarbeitung befinden sich in der Europäischen Union. Darüber hinaus werden Daten im Auftrag der New Work SE nur durch ausgewählte Dienstleister verarbeitet. Nutzer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union haben Zugriff auf diese Daten. Zudem können Nutzer über XING weltweit personenbezogene Daten übermitteln.

Sollten die New Work SE oder deren Auftragnehmer gegen Datenschutzbestimmungen, Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses oder Bestimmungen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verstoßen, könnte dies hoheitliche Ermittlungen, datenschutzrechtliche Verfügungen und Schadenersatzforderungen von Kunden, darunter auch Forderungen auf Ersatz immaterieller Schäden, zur Folge haben. Unter Umständen könnten sogar straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Verfahren gegen die New Work SE bzw. die Geschäftsleitung eingeleitet werden.

Eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen und Gesetzen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten oder eine Verarbeitung, Nutzung oder Offenbarung von Daten entgegen den eigentlich vorgesehenen Zwecken könnte sich außerdem nachteilig auf den Ruf der Gesellschaft und ihre Möglichkeiten auswirken, neue Nutzer zu gewinnen und bestehende Nutzer an sich zu binden. Dies könnte sogar dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Leistungen zeitweise oder auf Dauer in manchen Ländern ganz oder teilweise nicht mehr anbieten und erbringen kann. Wir stufen dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

Mithilfe eigens dafür bestimmter Mitarbeiter überwacht die New Work SE die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Gegenüber Dienstleistern werden entsprechende vertragliche und gegebenenfalls technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Verstöße zu verhindern.

Die Umsetzung der Anforderungen der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist abgeschlossen. Neuerungen in Datenschutzbestimmungen werden laufend identifiziert und Maßnahmen zur Überwachung und Einhaltung der Regelungen werden überprüft und gegebenenfalls neu erarbeitet. Neue Funktionalitäten der Plattform prüft das Unternehmen vor ihrer Einführung auf mögliche datenschutzrechtliche Implikationen. Eine Freigabe erfolgt nur, wenn die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzbestimmungen gewährleistet ist.

Mergers and Acquisitions

Das anorganische Wachstum der Gesellschaft erfordert zum Teil erhebliche finanzielle Investitionen und interne Ressourcenzuweisung, die mit höchster Sorgfalt innerhalb sehr kurzer Planungszeiträume durchgeführt werden müssen. Eine fehlerhafte Bewertung eines Zielobjekts oder eine unzureichend durchgeführte Post-Merger-Integration können die gewünschte nachhaltige Wertschöpfung gefährden. Wir begegnen diesem Risiko vor allem mit abgestimmten Entscheidungsprozessen und bereichsübergreifenden Prozessen zur Eingliederung von Neuzukäufen in den Konzern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist das Risiko als gering bewertet.

Gesamtaussage zur Risikosituation durch die Unternehmensleitung

In der Gesamtbetrachtung der Konzernrisiken haben die IT-Risiken sowie die Risiken, die im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Bestandskunden und der Neukundengewinnung bestehen, die größte Bedeutung. Insgesamt sind die Risiken im Konzern überschaubar. Der Bestand des Unternehmens ist auch künftig gesichert.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

KONJUNKTURAUSBLICK

Der Jahresbeginn 2021 wird durch den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie in der zweiten Welle bestimmt. Zwar konnten bereits drei verschiedene Impfstoffhersteller ihre Eilzulassungen erhalten und in mehreren Ländern mit ersten Impfungen der Bevölkerung begonnen werden. Die hohen und zum Teil wieder steigenden Infektionsraten sind aber Anlass zur Verlängerung und Verstärkung der Lockdown-Maßnahmen, so auch in Deutschland.

Trotz der Gefahr von Verzögerungen bei der Überwindung der Pandemie rechnet der Internationale Währungsfonds dennoch mit einem globalen Wachstum von 5,2 Prozent gegenüber 2020 und einem, nach dieser Erholungsphase, verlangsamten mittelfristigen Wachstum von 3,5 Prozent pro Jahr.

Für Deutschland prognostiziert das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2021 um 3,1 Prozent. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftliche Erholung vor allem vom privaten Konsum angetrieben werden wird. Als Bedingung geht sie davon aus, dass die Eindämmungsmaßnahmen im Frühjahr 2021 aufgrund der fortschreitenden Impfungen der Bevölkerung schrittweise gelockert und Konsummöglichkeiten wieder genutzt werden. Als Folge der Entwicklung wird die Ersparnisbildung, die 2020 um 6,2 Prozentpunkte auf 17,1 Prozent stieg, im Verlauf der allmählichen Normalisierung des Lebens kräftig sinken. Unwägbarkeiten bleiben allerdings in den zukünftigen Handelsbeziehungen: Zum einen warten Verhandlungen zur Ausgestaltung des gemeinsamen Handels mit dem Vereinigten Königreich nach Abschluss des Brexit. Zum anderen bietet die neue politische Führung der USA Hoffnungen auf eine größere Berechenbarkeit im transatlantischen Handel.

Während 2020 die Verbraucherpreise durch die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuersätze und durch den Fall der Rohölpreise stabilisiert wurden, ist 2021 vor allem durch die Einführung von CO₂-Emissionszertifikaten und durch prognostizierte steigende Löhne ein Preisauftrieb zu erwarten.

Auch in Österreich bestimmt der Pandemieverlauf die weitere Konjunktorentwicklung. Mit den erwarteten, erfolgreich umgesetzten medizinischen Lösungen zur Bekämpfung der Virusinfektion sieht die Österreichische Nationalbank 2021 einen kräftigen konjunkturellen Aufholprozess. In den drei Folgejahren bis 2023 wird mit BIP-Wachstumsraten von 3,6 Prozent, 4,0 Prozent und 2,2 Prozent gerechnet. Auch in der Schweiz sind die konjunkturellen Weichen wieder auf Wachstum gestellt. Die Konjunkturforschung rechnet in den beiden kommenden Jahren mit Steigerungen des BIP um 3,2 Prozent bzw. 2,6 Prozent.

Erwartete branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der deutsche Arbeitsmarkt beginnt auch 2021 im Zeichen der Unsicherheit. Zwar trotzte seine grundsätzlich solide Verfassung den negativen Auswirkungen des zweiten Lockdowns im November 2020, dennoch belasten die Verzögerungen bei der Auslieferung der Impfstoffe und die offenen Fragen zur Gefährlichkeit der Virus-Mutanten weiterhin die Entscheidungen in der Wirtschaft. Auch stellen die durch die Corona-Krise erzwungenen Transformationsprozesse in

neue Arbeitsweisen, wie Homework und Video-Conferencing, erhebliche Belastungen für die zukünftigen Planungen dar. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bleiben weiterhin entfernt vom Vorkrisenniveau und die Kurzarbeit wird kurzfristig wieder steigen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet vor diesem Hintergrund in seiner Prognose nur geringere Veränderungen mit einem Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 200.000 auf 33,8 Millionen und einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,0 Prozent (ILO-Erwerbslosenquote 4,2 Prozent).

Auch in Österreich wird mit einem leichten Anstieg der Erwerbstätigen um 0,9 Prozent auf 4,5 Millionen gerechnet. 2022, wenn das Vorkrisenniveau wieder erreicht worden ist, soll die Zahl der Erwerbstätigen um 1,9 Prozent auf 4,6 Millionen wachsen. Die Arbeitslosenquote wird nach den Prognosen der Österreichischen Nationalbank zunächst auf 5,6 Prozent steigen und 2023 allmählich auf 4,8 Prozent absinken. In der Schweiz beunruhigen die Existenzsorgen der Unternehmen, besonders im Baugewerbe, im Einzelhandel, bei den übrigen Dienstleistungen und im Verarbeitenden Gewerbe, auch den Arbeitsmarkt. Deshalb rechnen die Konjunkturforscher 2021 mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,2 Prozent (nach SECO 3,3 Prozent).

Trotz unter den eher unsicheren Bedingungen zur Entwicklung der Arbeitsmärkte in den kommenden Jahren weisen alle Anzeichen auf ein stetig wachsendes Gewicht des E-Recruiting hin. Das von den Universitäten Bamberg und Erlangen-Nürnberg betriebene CHRIS Centre gibt in seiner Studie zur Digitalisierung an, dass 54,9 Prozent der Stellenbewerber sich über Internet-Stellenbörsen über offene Stellen oder potenzielle Arbeitgeber informieren. Recruiting-Portale behalten danach eine herausragende Bedeutung für den deutschen Arbeitsmarkt.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER NEW WORK SE

Mit Eintritt der Corona-Pandemie zum Ende des ersten Quartals 2020 mussten wir uns auf ein verändertes Fahrwasser einstellen. Die entsprechend negativen Auswirkungen waren schnell spürbar und insbesondere in unseren B2B-Segmenten verlangsamte sich das Neukundengeschäft und in der Folge auch das Umsatzwachstum, da viele Arbeitgeber bzw. Unternehmen ihre Investitionen deutlich reduziert hatten, um sich finanziell bestmöglich auf eine Verlangsamung bzw. einen Rückgang des Wirtschaftswachstums durch Lockdowns und Kontaktbeschränkungen vorzubereiten. Auch zum jetzigen Zeitpunkt besteht noch hohe Unsicherheit, wie sich die Pandemie und darauf aufbauend die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickeln werden.

Unabhängig davon ist unser langfristiger Ausblick unverändert positiv, denn an den anhaltenden strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt und damit verbundener zahlreicher Herausforderungen für Arbeitnehmer (B2C) und Unternehmen (B2B), hat sich trotz der Corona-Krise nichts geändert.

Arbeitnehmer müssen sich nach unserer Auffassung mit den sie unmittelbar betreffenden Veränderungen (Digitalisierung, Automatisierung etc.) auseinandersetzen und Perspektiven für Weiterentwicklung und Veränderung identifizieren. Hier können wir als verlässlicher Partner in den sich verändernden Rahmenbedingungen auftreten und Mitglieder dabei

unterstützen, die für sie optimalen Karriereentscheidungen zu treffen. Mit rund 19 Millionen registrierten Mitgliedern auf der XING-Plattform haben wir eine sehr gute Grundlage, um zukünftig weiter von diesen Makrotrends zu profitieren. Mit der kununu-Plattform bieten wir potenziellen Bewerbern bzw. Kandidaten detaillierte Einblicke in mehr als 900.000 Arbeitgeber, um auf dieser Basis eine fundierte Entscheidung darüber treffen zu können, welches Unternehmen am besten zu den eigenen Wertevorstellungen und Wünschen passt.

Zudem stellt die demografische Entwicklung in Deutschland Unternehmen schon heute und auch in der Zukunft vor große Herausforderungen.

Gerade hier sind wir mit den verfügbaren und am Markt etablierten Recruiting-Lösungen hervorragend aufgestellt, um Unternehmen bzw. Arbeitgebern heute und auch in der Zukunft zu helfen, ihre offenen Stellen schneller und besser zu besetzen. Für Arbeitgeber bieten wir heute bereits moderne E-Recruiting-Lösungen, die Unternehmen in die Lage versetzen, schnell geeignete Talente beispielsweise über die aktive Ansprache (Active Sourcing) auf XING zu identifizieren und einzustellen. Zudem wird die Positionierung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) in Zeiten strukturell knapper Arbeitsmärkte immer wichtiger. Hier haben wir mit kununu die führende Destination für professionelles Employer Branding aufgebaut. Von diesen Rahmenbedingungen können wir als Lösungsanbieter auch zukünftig profitieren und erwarten mittelfristig wieder steigende Umsätze und Erträge.

Aus heutiger Sicht prognostizieren wir eine wirtschaftliche Erholung im zweiten Halbjahr des Jahres 2021, von der wir erwarten, dass sie sich auch positiv auf unser Neukundengeschäft auswirken wird. Das daraus resultierende Umsatzwachstum wird aufgrund der Abgrenzung über die Subskriptionslaufzeit – im B2B E-Recruiting-Segment in der Regel zwölf Monate – zeitlich danach wirksam werden, weswegen wir im Jahr 2021 unsere Umsätze vorsichtig planen.

Umsatz- und Ergebnisziele

Unter den vorliegenden und uns bekannten Rahmenbedingungen, die unseren aktuellen Wissensstand zur Pandemie reflektieren, ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Ausblick für die Umsatz- und Ergebnisziele im Konzern sowie der wesentlichen Segmente. Hierbei sind unverändert hohe Investitionen in den Aufbau und die Weiterentwicklung unserer Segmente berücksichtigt.

Durch Änderung des internen Berichtswesens an die verantwortliche Unternehmensinstanz wird das Segmentbetriebsergebnis künftig ohne Allokation zentraler Aufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren wird für die Prognose 2021 die ganzjährige Zugehörigkeit zum Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt. Die Überleitung ergibt sich wie folgt:

In Mio. €		B2C	B2B E- Recruiting	B2B Marketing Solutions & Events	New Work Gruppe
2020 vor Anpassungen	Pro-Forma-Umsatzerlöse	102,7	153,4	20,2	276,0
Anpassungen	Ganzjahresausweis Honeypot	0,0	0,6	0,0	0,6
	IFRS 5	0,0	0,0	0,0	-0,1
2020 nach Anpassungen	Pro-Forma-Umsatzerlöse	102,7	154,0	20,2	276,5
2020 vor Anpassungen	Pro-Forma-Segmentbetriebsergebnis / - EBITDA	30,4	104,8	5,2	92,3
Anpassungen	Geänderte Allokation zentraler Aufwendungen	4,1	3,2	0,4	0,0
	Ganzjahresausweis Honeypot	0,0	-1,7	0,0	-1,7
	IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,3
2020 nach Anpassungen	Pro-Forma-Segmentbetriebsergebnis / - EBITDA	34,5	106,3	5,6	90,8

Daraus ergibt sich folgende Prognose für das Geschäftsjahr 2021:

Finanzielle Leistungsindikatoren	Ausgangsbasis für Prognose	Prognose 2021
Pro-Forma-Umsatzerlöse Konzern	276,5	Auf Vorjahresniveau
Pro-Forma-EBITDA Konzern	90,8	Auf Vorjahresniveau
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2C	102,7	Auf Vorjahresniveau
Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	34,5	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B E-Recruiting	154,0	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B E-Recruiting	106,3	Auf Vorjahresniveau
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions & Events	20,2	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B Marketing Solutions & Events	5,6	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich

In dieser Prognose sind die zum heutigen Zeitpunkt aus der Corona-Krise ableitbaren Auswirkungen für die zukünftige Entwicklung unserer Geschäftssegmente berücksichtigt. Etwaige weitere Verschlechterungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Krise können die hier dargestellten Prognosen gegebenenfalls belasten. Unser langfristiger Ausblick ist ungebrochen positiv. Jedoch gibt es derzeit hohe kurz- bzw. mittelfristige Unsicherheiten im Zusammenhang mit der pandemischen Entwicklung, der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie unserem Geschäft.

Dividendenziele

Bereits seit 2012 verfolgen wir eine nachhaltige Dividendenpolitik. Im laufenden Geschäftsjahr planen wir, der kommenden Hauptversammlung am 19. Mai 2021 die Zahlung einer Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr vorzuschlagen. Diese soll 2,59 € je dividendenberechtigter Stückaktie betragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag soll nach Feststellung des testierten

Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden. Der Dividendenvorschlag umfasst somit insgesamt eine Auszahlung von 14,6 Mio. €. Der Bestand an liquiden Eigenmitteln und zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren von 91,2 Mio. € zum Jahresende 2020 sowie das cash-generative Geschäftsmodell ermöglichen der Gesellschaft die Auszahlung von regelmäßigen Dividenden trotz der negativen Auswirkungen auf unser Wachstum durch die Corona-Krise, ohne unsere langfristigen Wachstumsperspektiven zu beeinträchtigen. Wir beabsichtigen, auch weiterhin regelmäßige Dividendenzahlungen vorzunehmen.

Liquiditäts- und Finanzziele

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2021 – ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren wie beispielsweise Akquisitionen – eine Zunahme der liquiden Mittel.

Geplante Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen von 7,1 Mio. € (2019: 7,3 Mio. €) im Geschäftsjahr 2020 erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen einmaligen deutlichen Anstieg des Investitionsvolumens unter anderem aufgrund des geplanten Umzugs in unsere neue Firmenzentrale (New Work Harbour) in Hamburg.

Prognose der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Bei den berichteten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren handelt es sich um wesentliche Messgrößen für den Erfolg und die Attraktivität unserer Angebote. Im Segment B2C ist unser Ziel, im Geschäftsjahr 2021 in der D-A-CH-Region bei Mitgliedern im hohen einstelligen Prozentbereich zu wachsen.

Im Segment B2B E-Recruiting ist die Beziehung zu Unternehmenskunden die wesentliche Messgröße, denn hiervon hängt die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Segments maßgeblich ab. Daher soll die Zahl der Unternehmenskunden mit sogenannten Subscriptions (Laufzeitverträgen) im Geschäftsjahr 2021 im Segment B2B E-Recruiting im einstelligen Prozentbereich gesteigert werden (2020: -3 Prozent).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	Prognose 2021
Segment B2C: Mitglieder in der D-A-CH-Region	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Segment B2B E-Recruiting: Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	Wachstum im einstelligen Prozentbereich

Mögliche „Brexit“-Auswirkungen

Durch den Fokus auf die deutschsprachige Region hat die New Work-Gruppe derzeit nur wenige Geschäftsbeziehungen in das Vereinigte Königreich und Nordirland. Als einzige wesentliche Transaktion nutzte die New Work SE zur Abwicklung der Kreditkartenzahlungen im Bereich Events eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Großbritannien als Vertragspartner mit einem Zahlungsdienstleister. Im Berichtszeitraum haben wir den Zahlungsdienstleister gewechselt und die in Großbritannien ansässige Tochtergesellschaft liquidiert.

CHANCENBERICHT

Neben zahlreichen Risiken, die sich aus dem unternehmerischen Handeln in einem äußerst dynamischen Technologieumfeld ergeben, gibt es ebenso Opportunitäten bzw. Chancen, die sich aus schnell verändernden Rahmenbedingungen bzw. neuen strukturellen Trends ergeben können. Somit gehört neben dem Risikomanagement auch das Chancenmanagement als fester Bestandteil zu unserem unternehmerischen Handeln, um unseren Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, die Wettbewerbsposition zu sichern bzw. auszubauen und unsere Ziele zu erreichen.

Unser Chancenmanagement orientiert sich stark an den jeweiligen Bereichsstrategien. So werden in regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung zwischen Vorstand und BU-Heads die Marktentwicklungen bzw. Trends sowie das Wettbewerbsumfeld erörtert und die sich daraus ergebenden Chancen für die jeweiligen Geschäftsbereiche bewertet. Identifizierte Chancen werden über den Planungs- und Controllingprozess mit den jeweiligen Geschäftsbereichen diskutiert, um eine qualitative und quantitative Bewertung vorzunehmen. So gehört es zu den Aufgaben der Geschäftsbereiche, strategische Chancen in ihren jeweiligen Teilmärkten zu identifizieren und daraus Maßnahmen für die Produktentwicklung und deren Ausrichtung abzuleiten.

Als Marktführer in den Bereichen Business Social Networking oder auch Social Recruiting in der D-A-CH-Region sehen wir trotz der derzeit durch die Corona-Krise ausgelösten Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der D-A-CH-Region weitere Chancen für den Ausbau unserer Marktstellung und die weitere Durchdringung der für uns bedeutenden Märkte.

Chancen durch gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In unterschiedlicher Ausprägung haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung. Da unsere Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Ertragslage auf den im Lagebericht beschriebenen Annahmen zur Konjunkturerholung basieren, könnte eine deutlich bessere Entwicklung bzw. eine schneller als geplante gesamtwirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise einen positiven Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben. So könnten zudem eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels und ein beschleunigter Austritt der Babyboomer aus dem Berufsleben insbesondere die Attraktivität unserer E-Recruiting-Angebote weiter steigern, sodass die in diesem Bericht dargestellten Zielwerte übertroffen werden könnten.

Chancen durch Produktentwicklung und Innovation

Die New Work SE ist ein auf Wachstum ausgerichtetes Unternehmen. So hängt der unternehmerische Erfolg stark von unserer Innovationsgeschwindigkeit und Umsetzungsstärke bei der (Weiter-)Entwicklung der Produkte und Services für unsere Mitglieder und Unternehmenskunden in den B2C- und B2B-Segmenten ab. Durch kontinuierliche Prozessverbesserungen und den effizienten Einsatz unserer Entwicklungsressourcen sowie die Erkennung wichtiger Trends können sich weitere Chancen für die Verbesserung der Wachstumsraten ergeben. Sollten wir hier noch schneller als erwartet Fortschritte machen und noch schneller relevante Angebote für unsere Kunden etablieren, so hätte dies zusätzliche positive Effekte auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der New Work SE.

Chancen durch schnellere Durchdringung wichtiger Wachstumsmärkte

Insbesondere mit unseren digitalen E-Recruiting-Lösungen für Unternehmen befinden wir uns in einem – trotz des durch die Corona-Krise aktuell beeinträchtigten Arbeitsmarktes – strukturellen Wachstumsmarkt, der durch die Veränderungen der Arbeitswelt (Digitalisierung, Fachkräfte- und Wertewandel) insbesondere in der Zukunft zahlreiche Chancen für uns bedeuten kann, wenn die Marktdurchdringung der von der New Work SE eingeführten B2B E-Recruiting-Angebote schneller als geplant erreicht werden kann. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Chancen durch die schneller als geplante Etablierung von zusätzlichen E-Recruiting-Angeboten (zum Beispiel durch M&A-Transaktionen).

Zudem entstehen auch zusätzliche Chancen im B2C-Kerngeschäft mit kostenpflichtigen Mitgliedschaften. Hier kann beispielsweise das überarbeitete Premium-Angebot die Segmentumsatz- und Ergebnisentwicklung positiv beeinflussen, sofern die Kundenresonanz neuer Angebote stärker als geplant ausfällt.

In der Gesamtbetrachtung hat die New Work SE insbesondere aufgrund der bisher noch geringen Penetration in wichtigen Wachstumsmärkten zahlreiche Chancen durch eine schneller als geplante Durchdringung der entsprechenden Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen bzw. Geschäftsmodelle ergeben, die aus heutiger Sicht noch nicht budgetiert sind.

VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht richtet sich nach den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und den Regelungen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee verabschiedeten DRS 17 (Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder). Der Vergütungsbericht beinhaltet ebenso Angaben, die nach den Erfordernissen der International Financial Reporting Standards (IFRS) Bestandteil des Anhangs bzw. Lageberichts sind. Erläutert werden Struktur und Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung im Berichtsjahr sowie die Darstellung des Aktienbesitzes von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Die Struktur des Vergütungssystems wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Vergütung des Vorstands

In diesem Abschnitt werden die Prinzipien der Vorstandsvergütung dargelegt und, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, die gesamte sowie die individualisierte Vorstandsvergütung offengelegt.

Zuständigkeit der Festsetzung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat ist für die Festsetzung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder zuständig.

Vergütungselemente der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung und die einzelnen Vergütungskomponenten des Vorstands stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, der jeweiligen persönlichen Leistung, der Leistung des Gesamtvorstands und der wirtschaftlichen Lage der New Work SE. Die Vergütung des Vorstands beinhaltet, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, einerseits feste, andererseits variable, erfolgsabhängige Bezüge.

Der feste, erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteil besteht aus einem Fixum als Grundvergütung. Die Grundvergütung wird monatlich anteilig als Gehalt ausgezahlt. Sie wurde mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbart, wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls einvernehmlich mit dem betroffenen Vorstandsmitglied angepasst. Zusätzlich zur Grundvergütung werden den Vorständen in angemessenem Umfang geldwerte Vorteile in Form von Sachbezügen und sonstigen freiwilligen Leistungen gewährt. Zudem erhalten die Vorstände Auslagenersatz für Reisekosten, Telefonnutzung und sonstige Aufwendungen. Alle Sachbezüge werden vom Unternehmen ordnungsgemäß versteuert.

Die variablen Vergütungsbestandteile bestanden im Berichtsjahr aus zwei Teilen: Zum einen werden den Mitgliedern des Vorstands erfolgsabhängige Bezüge gewährt, welche sich an der Erreichung quantitativer Unternehmensziele, betreffend das aktuelle Geschäftsjahr, bemessen und anhand von Kennzahlen des Konzernabschlusses ermittelt werden. Zum anderen bilden virtuelle Aktien, sogenannte „Shadow Shares“, die den Vorstandsmitgliedern im Rahmen eines langfristigen Anreizprogramms, des sogenannten Long-Term-Incentive-Programms („LTI“), gewährt werden, ein weiteres Element der variablen Vorstandsvergütung.

Für die erfolgsabhängigen Bezüge des Vorstands gilt: Die quantitativen Unternehmensziele für die erfolgsabhängigen Bezüge des Vorstands basieren auf zwei für das jeweilige Geschäftsjahr budgetierten Finanzziele der Gesellschaft, derzeit Konzern-EBT und Konzernumsatz (inkl. sonstiger betrieblicher Erträge). Der Grad der Zielerreichung der quantitativen Unternehmensziele reicht von 0 bis 200 Prozent. Die Festlegung der Zielerreichung der quantitativen Unternehmensziele erfolgt nach Billigung des Konzernabschlusses der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat anhand der Parameter des gebilligten Konzernabschlusses auf Basis der in den jeweiligen Vorstandsverträgen bzw. den jeweiligen Zielfestlegungen vorgegebenen Berechnungsparameter.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, für die Vorstandsmitglieder für während ihrer Bestellung zu Mitgliedern des Vorstands erbrachte besondere Verdienste oder Leistungen, die nicht mit der ihnen im Übrigen gewährten Vergütung abgegolten sind und die sich für die Gesellschaft wirtschaftlich signifikant vorteilhaft auswirken, nach billigem Ermessen eine begrenzte Sondervergütung festzusetzen.

Bei den Shadow Shares aus dem LTI handelt es sich um virtuelle Nachbildungen von Aktien, die den Vorstandsmitgliedern in jährlichen Tranchen zugeteilt werden. Die Anzahl der zuzuteilenden Shadow Shares einer jährlichen Tranche entspricht dabei dem Quotienten aus dem jährlich ermittelten Zuteilungsbetrag und dem durchschnittlichen Schlussauktionspreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten 100 Börsentagen vor der Hauptversammlung, in der der Konzernabschluss, der Grundlage für die Festlegung der Zielerreichung ist, gebilligt wird. Der jährliche Zuteilungsbetrag ist abhängig von der Erreichung quantitativer Unternehmensziele, die durch den Aufsichtsrat im Rahmen einer von ihm festzustellenden 3-Jahres-Planung vorab für das jeweilige Geschäftsjahr der 3-Jahres-Planung festgelegt werden, derzeit Konzern-EBITDA und Konzernumsatz (inkl. sonstiger betrieblicher Erträge). Nach Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren ab Zuteilung hat das berechnete Vorstandsmitglied einen an den Aktienkurs gekoppelten Anspruch auf eine Barzahlung oder, nach Wahl der Gesellschaft, auf Zuteilung von Aktien der New Work SE. Zudem wird dem Bezugsberechtigten die etwaige auf reale Aktien im Umfang der zugeteilten Shadow Shares entfallende Dividende für die vergangenen drei Geschäftsjahre („kumulierte Dividende“) ausgezahlt. Erfolgt ein Barausgleich, ist der gesamte Auszahlungsbetrag auf das Dreifache des relevanten Zuteilungsbetrags der jeweiligen Tranche von Shadow Shares begrenzt. Erfolgt ein Aktienausgleich, so entspricht die Anzahl der zu gewährenden Aktien der Anzahl der zugeteilten Shadow Shares. Beträgt die Summe aus dem Kurs der Aktien zu dem Ausübungszeitpunkt und der kumulierten Dividende mehr als das Dreifache des relevanten Zuteilungsbetrags der jeweiligen Tranche von Shadow Shares, so wird eine Anzahl an Aktien gewährt, die dem Dreifachen des Zuteilungsbetrags entspricht. Durch die Gewährung der Shadow Shares wird eine Vergütungskomponente genutzt, die die Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft berücksichtigt und daher für die Vorstände eine nachhaltige, langfristige Anreizwirkung bietet.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020 nach DRS 17

Die Gesamtvergütung und die individuelle Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 sind den unten aufgeführten Tabellen zu entnehmen.

Tabelle 1a: Vergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder 2020 (Zuwendungsbetrachtung nach DRS 17)

alle Werte in Tsd €	Petra von Strombeck		Frank Hassler		Ingo Chu		Jens Pape		Dr. Patrick Alberts		Summe 2019	Summe 2020
	CEO		CSO		CFO		CTO		CFO			
	seit 1.6.2020 2019	2020	seit 01.11.2020 2019	2020	seit 01.07.2009 2019	2020	seit 01.03.2011 2019	2020	seit 01.07.2018 2019	2020		
Festvergütung	0	450	0	63	279	350	338	350	275	300	892	1.513
Nebenleistungen	0	3	0	0	3	3	3	3	2	2	6	11
Summe	0	453	0	63	282	353	341	353	277	302	898	1.523
Einjährige variable Vergütung	Bonus (bar)											
	0	0	0	0	130	0	156	0	234	0	520	0
Mehrfährige variable Vergütung	Long-Term-Incentive*											
	0	379	0	42	214	232	260	232	173	179	647	1.064
Summe	0	832	0	105	626	585	757	585	684	481	2.065	2.587

Tabelle 1b: Vergütung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder 2020 (Zuwendungsbetrachtung nach DRS 17)

alle Werte in Tsd €	Dr. Thomas Vollmoeller		Alastair Bruce		Timm Richter		Summe 2019	Summe 2020
	CEO				CFO			
	bis 29.05.2020 2019	2020	bis 09.04.2020 2019	2020	bis 30.06.2018 2019	2020		
Festvergütung	450	185	346	101	0	0	796	286
Nebenleistungen	0	0	3	1	0	0	3	1
Summe	450	185	349	102	0	0	799	288
Einjährige variable Vergütung	Bonus (bar)							
	222	158	156	0	0	0	378	158
Mehrfährige variable Vergütung	Long-Term-Incentive*							
	396	140	268	84	0	0	664	224
Summe	1.068	483	773	186	0	0	1.841	670

* Der in der Tabelle angegebene Wert der virtuellen Aktien errechnet sich aus dem vertraglich vereinbarten Zuteilungsbetrag, multipliziert mit der Zielerreichung für das Jahr 2020. Die Zuteilung der virtuellen Aktien für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt nach der Hauptversammlung, der der festgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vorgelegt wird.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020 nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Der DCGK empfahl bis 2020, einzelne Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied nach bestimmten Kriterien individuell offenzulegen und für deren – teils vom DRS 17 abweichende – Darstellung die dem DCGK bisher beigefügten Mustertabellen zu verwenden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit hat sich die Gesellschaft dafür entschieden, die bisher veröffentlichten Tabellen auch für das abgelaufene Geschäftsjahr weiterzuführen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 gewährten Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen sowie die im Geschäftsjahr 2020 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt. Abweichend vom DRS 17 sind die einjährigen erfolgsabhängigen Vergütungen entsprechend mit dem Zielwert, das heißt dem Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 Prozent an den Vorstand gewährt wird, anzugeben.

Tabelle 2a: Vergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder 2020 (Zuwendungsbetrachtung nach DCGK)

	Petra von Strombeck				Frank Hessler				Ingo Chu				Jens Pape				Dr. Patrick Albers				Summe	Summe	
	CEO		2020		CSO		2020		CFO		2020		CTO		2020		CFO		2020				
	2019 Aus-gangswert	2020 Aus-gangswert	Mini-mum	Maxi-mum	2019 Aus-gangswert	2020 Aus-gangswert	Mini-mum	Maxi-mum	2019 Aus-gangswert	2020 Aus-gangswert	Mini-mum	Maxi-mum	2019 Aus-gangswert	2020 Aus-gangswert	Mini-mum	Maxi-mum	2019 Aus-gangswert	2020 Aus-gangswert	Mini-mum	Maxi-mum			
alle Werte in Tsd €																							
Festvergütung	0	450	450	450	0	63	63	63	279	350	350	350	338	350	350	350	275	300	300	300	892	1.513	
Nebenleistungen	0	3	3	3	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	8	11	
Summe	0	453	453	453	0	63	63	63	282	353	353	353	341	353	353	353	277	302	302	302	900	1.523	
Einjährige variable Vergütung	Bonus (bar)	0	250	0	800	0	33	0	97	146	175	0	520	175	175	0	520	150	163	0	490	471	796
Mehrfache variable Vergütung	Long-Term-Incentive	0	450	0	1.755	0	50	0	195	217	275	0	1.073	263	275	0	1.073	175	213	0	829	655	1.263
Summe		0	1.153	453	3.008	0	146	63	354	645	803	353	1.945	779	803	353	1.945	602	677	302	1.621	2.026	3.581

Tabelle 2b: Vergütung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder 2020 (Zuwendungsbetrachtung nach DCGK)

	Dr. Thomas Vollmoeller				Alastair Bruce				Timm Richter				Summe	Summe	
	CEO		2020		CSO		2020		CFO		2020				
	2019 Aus-gangswert	2020 Aus-gangswert	Mini-mum	Maxi-mum	2019 Aus-gangswert	2020 Aus-gangswert	Mini-mum	Maxi-mum	2019 Aus-gangswert	2020 Aus-gangswert	Mini-mum	Maxi-mum			
alle Werte in Tsd €															
Festvergütung	450	450	450	450	346	101	101	101	0	0	0	0	796	551	
Nebenleistungen	0	0	0	0	3	1	1	1	0	0	0	0	3	1	
Summe	450	450	450	450	348	102	102	102	0	0	0	0	799	552	
Einjährige variable Vergütung	Bonus (bar)	270	270	0	580	175	175	0	520	0	0	0	0	445	445
Mehrfache variable Vergütung	Long-Term-Incentive	400	167	0	650	271	99	0	387	0	0	0	671	266	
Summe		1.121	887	450	1.680	795	376	102	1.009	0	0	0	0	1.915	1.263

Herr Chu hat im Jahr 2019 ein Sabbatical wahrgenommen. Aus diesem Grund gab es einen vorübergehenden Gehaltsverzicht von Herrn Chu. Die erfolgte teilweise Fortzahlung der Vergütung wurde durch entsprechende Kürzungen in den auf das Sabbatical folgenden Monaten ausgeglichen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es daher zu einer Verringerung der Vergütung von Herrn Chu um 20.000 €.

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird – in Übereinstimmung mit der vormaligen entsprechenden Empfehlung des DCGK – in einer gesonderten Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr 2020 Mittel zufließen. Entsprechend den bisherigen Empfehlungen des DCGK sind die fixe Vergütung sowie die einjährigen erfolgsabhängigen Bezüge als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr anzugeben. Die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 zugeflossene Gesamtvergütung ist – aufgegliedert in ihre jeweiligen Bestandteile – den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Tabelle 3a: Vergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder 2020 (Zuflussbetrachtung nach DCGK)

	Petra von Strombeck CEO seit 30.05.2020		Frank Hassler CSO seit 01.11.2020		Ingo Chu CFO seit 01.07.2009		Jens Pape CTO seit 01.03.2011		Dr. Patrick Alberts CPO seit 01.07.2018		Summe		Summe
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	
alle Werte in Tsd €													
Festvergütung	0	450	0	63	299	329	338	350	275	300	912	1.492	
Nebenleistungen	0	3	0	0	3	3	3	3	2	2	8	11	
Summe	0	453	0	63	302	332	341	353	277	302	920	1.502	
Einjährige variable Vergütung	Bonus (bar)	0	0	0	130	0	156	0	234	0	520	0	
Mehrjährige variable Vergütung	LTI	0	0	0	192	136	192	136	0	384	272		
Summe		0	453	0	63	624	468	689	489	611	302	1.824	1.774

Tabelle 3b: Vergütung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder 2020 (Zuflussbetrachtung nach DCGK)

	Dr. Thomas Vollmoeller CEO bis 29.05.2020		Alastair Bruce CSO bis 09.04.2020		Timm Richter CPO bis 30.06.2018		Summe		Summe
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	
alle Werte in Tsd €									
Festvergütung	450	185	346	101	0	0	796	286	
Nebenleistungen	0	0	3	1	0	0	3	1	
Summe	450	185	349	102	0	0	799	288	
Einjährige variable Vergütung	Bonus (bar)	222	158	156	0	0	0	378	158
Mehrjährige variable Vergütung	LTI	423	277	0	0	192	136	615	413
Summe		1.095	620	505	102	192	136	1.792	859

Herr Richter ist zum 30. Juni 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Tabelle weist die ihm noch nach seinem Ausscheiden zufließenden nachlaufenden mehrjährigen Vergütungsbestandteile aus. Ein letztmaliger Zufluss wird im Geschäftsjahr 2022 erfolgen.

Herr Bruce ist zum Ablauf des 9. April 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Entsprechend ergibt sich bei der Darstellung sämtlicher Angaben innerhalb der Tabellen ein zeitanteiliger Wert. Herr Bruce erhielt im Berichtsjahr für die Zeit bis zum 9. April 2020 ein Fixgehalt in Höhe von 101 Tsd. € zzgl. Nebenleistungen. Dies entspricht dem anteiligen Betrag ausgehend von einem Jahresfestgehalt von 373 Tsd. €. Die Tabelle weist zudem die anteilig bis zum 9. April 2020 gewährten Zuwendungen bzw. Zuflüsse aus der mehrjährigen variablen Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 aus. Die einjährige variable Vergütung wurde zum Ausscheiden mit Herrn Bruce vertraglich mit der Abfindung abgegolten. Außerdem wurde mit Herrn Bruce eine Gehaltsfortzahlung für die Zeit vom 10. April 2020 bis 31. Dezember 2020 in Höhe von 272 Tsd. € zzgl. 2 Tsd. € Nebenleistungen sowie eine Abfindungszahlung in Höhe von 900 Tsd. € vereinbart, die dem in allen Vorstandsverträgen enthaltenen Abfindungs-Cap entspricht. Ein Zufluss aus der mehrjährigen variablen Vergütung wird für Herrn Bruce letztmalig im Geschäftsjahr 2024 erfolgen.

Herr Dr. Vollmoeller ist zum 29. Mai 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Darstellung der Vergütungsbestandteile in den Tabellen erfolgt daher zeitanteilig. Herr Dr. Vollmoeller erhielt im Berichtsjahr für die Zeit bis zum 29. Mai 2020 ein Fixgehalt in Höhe von 185 Tsd. €, entsprechend dem anteiligen Betrag ausgehend von einem Jahresfestgehalt von 450 Tsd. €.

Entsprechend seinem zum 31. Dezember 2020 auslaufenden Anstellungsvertrags wurde Herrn Dr. Vollmoeller sein Jahresfestgehalt auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand bis zum Beendigungsdatum gewährt. Für die einjährige variable Vergütung wurde zum Ausscheiden mit Herrn Dr. Vollmoeller eine 100-prozentige Zielerreichung vereinbart. Der zeitanteilige Betrag hiervon bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand betrug im Berichtsjahr 158 Tsd. €. Die mehrjährige variable Vergütung wird für das abgelaufene Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt, insgesamt in Höhe eines Zuteilungsbetrags von 277 Tsd. €. Ein Zufluss der nachlaufenden mehrjährigen Vergütung wird für Herrn Dr. Vollmoeller letztmalig im Geschäftsjahr 2024 erfolgen.

Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben

Sämtliche Geschäfte im Sinne des Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, die Personen mit Führungsaufgaben vornehmen, werden über DGAP im Bereich Directors' Dealings veröffentlicht, befinden sich darüber hinaus im Konzernanhang und können auch auf der Internetseite der New Work SE im Bereich Investor Relations abgerufen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Gesellschaft gemeldet, dass der damalige Vorstandsvorsitzende Dr. Thomas Vollmoeller Aktien der New Work SE im Gesamtvolumen von 102.811,50 € und das Vorstandsmitglied Petra von Strombeck Aktien der New Work SE im Gesamtvolumen von 116.239,60 € erworben haben.

Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit als Vorstand

Im Falle des Todes eines Mitglieds des Vorstands während der Laufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags ist die Gesellschaft verpflichtet, das zeitanteilige Jahresgrundgehalt für den Sterbemonat und die drei nächstfolgenden Monate, längstens aber bis zur Beendigung des Vorstandsvertrages, an die Hinterbliebenen zu zahlen. Im Übrigen enthalten zum 31. Dezember 2020 alle Vorstandsverträge marktübliche Regelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses ohne wichtigen Grund und entsprechende Abfindungs-Cap-Klauseln gemäß den Empfehlungen in Ziffer G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vertrag von einem amtierenden Mitglied des Vorstands, Herrn Chu, enthält zudem für Finanzvorstände übliche Regelungen, die an einen Kontrollwechsel bei der Gesellschaft gekoppelt sind. Im Falle eines Kontrollwechsels hat Herr Chu bei Hinzutreten weiterer Voraussetzungen ein Lösungsrecht vom Vorstandsvertrag. Im Falle der berechtigten Ausübung des Lösungsrechts stehen ihm im Hinblick auf sämtliche Vergütungsbestandteile (fixe Grundvergütung, variable Vergütung, Vergütung aus dem LTI) Abfindungsansprüche zu, die in ihrer Höhe insgesamt dem Abfindungs-Cap gemäß den Empfehlungen in Ziffer G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex gerecht werden.

Sonstiges

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen keine Pensionsverpflichtungen. Keiner der amtierenden Vorstände hielt zum 31. Dezember 2020 Aktien der Gesellschaft. Ebenso wenig wurden Mitgliedern des Vorstands Kredite, Zinsen oder Vorschüsse gewährt. Weiterhin hat auch kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten

im Hinblick auf seine Vorstandstätigkeit erhalten. Es wurden auch keine solchen Leistungen zugesagt.

Die New Work SE hat für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Sie deckt das persönliche Haftungsrisiko der Vorstandsmitglieder für den Fall ab, dass sie im Rahmen oder aufgrund ihrer Tätigkeit als Vorstände für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. In der Versicherungspolice ist für die Mitglieder des Vorstands ein Selbstbehalt vorgesehen, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden und entsprechend in der Satzung geregelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 40.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache der festen Vergütung. Mitglieder von tatsächlich gebildeten Ausschüssen erhalten zusätzlich zur festen Vergütung für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Ausschuss eine weitere feste Vergütung von 5.000 €; Vorsitzende von tatsächlich gebildeten Ausschüssen erhalten für jeden Ausschussvorsitz das Zweifache dessen. Mitglieder des Aufsichtsrats, die während des Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat eintreten oder aus diesem ausscheiden, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig.

Neben der festen Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Dadurch sollen keine an den kurzfristigen Konzernenerfolg geknüpften Anreize geschaffen werden, um die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats sicherzustellen.

Eine Übersicht der satzungsgemäßen Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Amtierende Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020	Gesamtvergütung 2020 in €	Gesamtvergütung 2019 in €
Stefan Winners, ehemaliger Vorsitzender	34.836	85.000
Martin Weiss, Vorsitzender	50.164	
Dr. Johannes Meier, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	45.000	45.000
Anette Weber, Vorsitzende des Prüfungsausschusses	50.000	50.000
Dr. Jörg Lübcke	45.000	45.000
Dr. Andreas Rittstieg	45.000	45.000
Jean-Paul Schmetz, Vorsitzender des Produkt- und Technikausschusses	50.000	50.000
Gesamt	320.000	320.000

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Rahmen ihrer Tätigkeit zudem Aufwandsentschädigungen für Reisekosten im angemessenen Umfang erstattet. Weitere Zusagen wurden seitens der Gesellschaft nicht getätigt. Keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurden Kredite, Zinsen oder Vorschüsse von der Gesellschaft gewährt. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 hielten die Aufsichtsratsmitglieder insgesamt weniger als 1 Prozent

der Aktien an der Gesellschaft. Informationen zu Meldungen des vergangenen Geschäftsjahres über Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 werden grundsätzlich über DGAP im Bereich Directors' Dealings veröffentlicht und können auch auf der Internetseite der New Work SE im Bereich Investor Relations abgerufen werden.

Sonstiges

Die New Work SE hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Sie deckt das persönliche Haftungsrisiko der Aufsichtsratsmitglieder für den Fall ab, dass sie im Rahmen oder aufgrund ihrer Tätigkeit als Aufsichtsräte der Gesellschaft für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Der Abschluss der D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt stellt eine Abweichung von Ziffer G.14 des Deutschen Corporate Governance Kodex dar und wurde in der Entsprechenserklärung, zuletzt im März 2021, von Vorstand und Aufsichtsrat erklärt und auf der Internetseite www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach § 289a HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf unserer Website unter www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance wiedergegeben. Sie beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen und fasst die Grundsätze der Vergütung des Vorstands der New Work SE zusammen. Darüber hinaus enthält er Angaben zu den Grundsätzen und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats. Zusätzlich informiert der Vergütungsbericht über den Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts.

Übernahmerechtliche Angaben

Im Folgenden sind die nach § 289a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2020 dargestellt. Mit der folgenden Erläuterung dieser Angaben wird gleichzeitig den Anforderungen eines erläuternden Berichts gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG entsprochen.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2020 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2020 selbst keine (Vorjahr: keine) Stückaktien der New Work SE. Dies entspricht 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 bekannt, dass die Burda Digital SE, München, mit 50,24 Prozent der Stimmrechte an der New Work SE beteiligt ist. Weitere Informationen oder Mitteilungen nach §§ 33 f. WpHG von mittelbar und/oder unmittelbar mit mehr als 10 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte beteiligten Aktionären liegen der Gesellschaft nicht vor.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands/Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie Ziffer 8 der Satzung in der Fassung vom 1. Dezember 2020. Gemäß Ziffer 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands sieht die Satzung keine Sonderregelungen vor. Die Bestellung und Abberufung liegen in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats.

Satzungsänderungen erfolgen gemäß den Bestimmungen der §§ 133, 179 AktG. Die Satzung der Gesellschaft hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, darüber hinaus weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffern 5.3, 5.4 und 19 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, soweit sie nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung, deren Inhalt nachfolgend dargestellt wird.

Genehmigte und bedingte Kapitalia

Die genehmigten und bedingten Kapitalia sind im Konzernanhang unter der Textziffer „Eigenkapital“ dargestellt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 unter Aufhebung des Beschlusses vom 23. Mai 2014 zum Erwerb eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

a. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 5.620.435,00 € zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

b. Arten des Erwerbs

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen.

- (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Eingehen der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.
- (2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. eine an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren

Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Kurs nach dem Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10-Prozent-Grenze für das Über- bzw. die 20 Prozent-Grenze für das Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Kaufangebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Kaufangebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreitet bzw. überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

c. Verwendung der eigenen Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

- (1) Die eigenen Aktien können gegen Barleistung auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise veräußerten Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Aktienoptionen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Aktienoptionen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.
- (2) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des

- Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten eigenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.
- (3) Die eigenen Aktien können veräußert werden gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how.
- (4) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Geschäftsführungsmitgliedern, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern mit ihr verbundener Unternehmen im Sinne des § 15 AktG im Rahmen des aktienkursbasierten Shadow-Share-Programms der XING SE (nunmehr: New Work SE) vom 29. November 2012 und des Long-Term-Incentive-Programms für Vorstandsmitglieder der XING SE (nunmehr: New Work SE) vom 27. Januar 2014, soweit die Gesellschaft den Bezugsberechtigten nach diesem Programm Shadow Shares durch Aktien zuteilen will, zugeteilt bzw. eingeräumt wurden oder werden. Soweit hiernach Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, entscheidet der Aufsichtsrat über die Verwendung eigener Aktien zur Bedienung von Bezugsrechten.
- (5) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
- (6) Die eigenen Aktien können verwendet werden, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder

Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde.

- (7) Die eigenen Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG stehen, zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Sie können auch Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Sinne von § 15 AktG zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegen die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat.
- (8) Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird ausgeschlossen, soweit diese Aktien gemäß den Ermächtigungen (1) bis (6) verwendet werden. Die insgesamt unter den Ermächtigungen gemäß (1) bis (6) unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien dürfen (unbeschadet der Begrenzung in lit. a) 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 20-Prozent-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 20-Prozent-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung. Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Die New Work SE gewährt dem Vorstandsmitglied Ingo Chu für den Fall eines Kontrollwechsels bei Hinzutreten weiterer Voraussetzungen ein Lösungsrecht vom Vorstandsvertrag. Im Falle der berechtigten Ausübung des Lösungsrechts stehen dem betroffenen Vorstandsmitglied im Hinblick auf sämtliche Vergütungsbestandteile (fixe Grundvergütung, variable Vergütung, Vergütung aus dem Shadow-Share-Programm bzw. Lon- Term-Incentive-Plan) Abfindungsansprüche zu, die in ihrer Höhe

insgesamt dem Abfindungs-Cap gemäß den Empfehlungen in Ziffer G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex gerecht werden.

Weitere Angaben

Die übrigen nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Angaben betreffen Verhältnisse, die bei der New Work SE nicht vorliegen. Weder gibt es Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, noch Stimmrechtskontrollen durch am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer noch wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Rechtliche Einflussfaktoren

Mit der Internetplattform www.xing.com agiert die Gesellschaft als überwiegend beruflich genutztes soziales Netzwerk. Dort hinterlegen mehrere Millionen Menschen persönliche Daten und Informationen zu Lebensläufen und beruflichen Werdegängen. Daher ist es von elementarer Bedeutung, dass die New Work SE ihren registrierten Nutzern eine seriöse und vertrauensvolle Umgebung zur Verfügung stellt. Die in Deutschland geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere zum Datenschutz definieren den Rahmen für den Umgang mit sensiblen Nutzerdaten.

Abschlussprüfer

Die New Work SE wird seit der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2013 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH (vormals PricewaterhouseCoopers AG), Niederlassung Hamburg, geprüft. Verantwortlicher Engagement Leader (seit 2015) der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2020 ist Niklas Wilke.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der New Work SE hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält: „Die New Work SE hat auch nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Nachtragsbericht

Es haben sich keine für die New Work SE wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet.

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**New Work SE
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020**

	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	266.508.979,26	255.877.672,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		
davon aus Währungsumrechnung: EUR 311.481,89		
(Vorjahr: EUR 491.031,15)	1.862.985,47	7.129.797,46
	<u>268.371.964,73</u>	<u>263.007.469,96</u>
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-25.799.891,15	-44.000.245,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.662.365,79	-6.769.162,37
davon für Altersversorgung: EUR 290.683,80		
(Vorjahr: EUR 460.350,56)		
	<u>-29.462.256,94</u>	<u>-50.769.407,72</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.859.037,06	-6.891.199,18
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-208.322.734,91	-181.170.815,15
davon aus Währungsumrechnung: EUR 666.547,72		
(Vorjahr: EUR 434.207,90)		
6. Erträge aus Beteiligungen	22.796.132,73	12.737.432,92
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 22.796.132,73		
(Vorjahr: EUR 12.737.432,92)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	700.582,16	4.216.185,99
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	441.970,08	687.029,60
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 205.500,00		
(Vorjahr: EUR 351.050,00)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-234.520,16	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-140.309,78	-222.494,36
davon aus Aufzinsung: EUR 62.379,70		
(Vorjahr: EUR 53.903,70)		
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00		
(Vorjahr: EUR 60.000,00)		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-22.440.150,11	-3.150.768,87
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.903.981,72	-8.422.283,71
davon Ertrag aus latenten Steuern: EUR 225.843,68		
(Vorjahr: Aufwand aus latenten Steuern: EUR 419.500,00)		
13. Ergebnis nach Steuern	<u>19.947.659,02</u>	<u>30.021.149,48</u>
14. Jahresüberschuss	19.947.659,02	30.021.149,48
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>17.332.592,93</u>	<u>1.868.370,10</u>
16. Bilanzgewinn	<u>37.280.251,95</u>	<u>31.889.519,58</u>

Firma	New Work SE
Sitz	Dammtorstraße 30, 20354 Hamburg
Registergericht	Hamburg
Handelsregisternummer	HRB 148078

Anhang

für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der New Work SE, Hamburg, (im Folgenden kurz: "New Work SE") wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die für den Jahresabschluss relevanten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist öffentlich notiert im Prime Standard an der Frankfurter Börse (WKN: NWRK01). Die New Work SE stellt als Muttergesellschaft einen eigenen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Zusätzlich wird der NEW WORK Konzernabschluss in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, mit einbezogen. Die beiden Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten Anschaffungskosten für entgeltlich erworbene Software und Softwarelizenzen sowie für Softwareentwicklungs-Know-how und für Marken- und Domainrechte. Die Abschreibung auf die Software und Softwarelizenzen erfolgt linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren. Das Entwicklungs-Know-how wird linear über vier Jahre abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, vorgenommen. Erworbene derivative Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreizehn Jahren nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Gesellschaft ändert den Ausweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für bereits kontrahierte und fakturierte Verträge zum 31. Dezember 2020, um noch nicht fällige Zahlungen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den korrespondierenden Rechnungsabgrenzungsposten reduzierend darzustellen.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich erwarteter zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, unterbleibt entsprechend dem Wahlrecht in § 274 HGB der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Umgekehrt erfolgt bei erwarteten künftigen Steuerbelastungen der Ansatz von passiven latenten Steuern. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr haben wir die Nutzungsdauer für Laptops und Servern von drei auf vier bzw. teilweise auf fünf Jahre verlängert. Daraus ergibt sich ein Effekt von 278 Tsd. € im Geschäftsjahr.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen den Erwerb weiterer Software-Lizenzen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren überwiegend aus den Investitionen in die EDV-Ausstattung sowie dem bevorstehenden Bezug neuer Büroräume. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Der Zugänge im Finanzanlagevermögen betreffen im Wesentlichen eine Einlage in die Kapitalrücklage der Honeypot GmbH, Berlin, in Höhe von 6.500 Tsd. € sowie eine Einlage in die Kapitalrücklage der XING International Holding GmbH, Hamburg, in Höhe von 1.000 Tsd. €.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 235 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) entfallen vollständig auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der Honeypot GmbH, Berlin, und sind in vollem Umfang außerplanmäßig.

Zudem halten wir Rahmen unseres Liquiditätsmanagements Wertpapiere in Höhe von 29.987 Tsd. € zur Disposition überschüssiger Liquidität. Die Wertpapiere haben eine unbegrenzte Laufzeit und sind sämtlich zur Veräußerung verfügbar, der beizulegende Wert am Abschlussstichtag beträgt 29.726 Tsd. €. Eine dauernde Wertminderung liegt nach unserer Einschätzung aufgrund der Charakteristika der Wertpapiere nicht vor, daher erfolgt keine außerplanmäßige Abschreibung zum Abschlussstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft ändert den Ausweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für bereits kontrahierte und fakturierte Verträge zum 31. Dezember 2020, um noch nicht fällige Zahlungen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den korrespondierenden Rechnungsabgrenzungsposten reduzierend darzustellen. Im Vorjahr standen noch nicht fälligen Zahlungen für bereits kontrahierte und fakturierte Verträge von 11.530 Tsd. € passiven Rechnungsabgrenzungen von 9.822 Tsd. € sowie sonstigen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer von 1.708 Tsd. € gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegen die kununu GmbH, Wien, Österreich, die Honeypot GmbH, Berlin, und die XING International Holding GmbH, Hamburg, und betreffen von der New Work SE bereitgestellte Mittel für Beteiligungserwerbe, vereinnahmte Gewinne, verauslagte Kosten sowie Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42.829 Tsd. € (Vorjahr: 66.486 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 3.081 Tsd. € (Vorjahr: 8.003 Tsd. €) enthalten im Wesentlichen Kautionen (1.722 Tsd. €; Vorjahr: 364 Tsd. €), Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen (1.006 Tsd. €; Vorjahr: 0 Tsd. €), geleistete Anzahlungen (166 Tsd. €; Vorjahr: 3.413 Tsd. €), und debitorische Kreditoren (90 Tsd. €; Vorjahr: 150 Tsd. €). Im Vorjahr waren zudem Forderungen im Zusammenhang mit der Anmietung neuer Büroflächen (3.750 Tsd. €) enthalten.

Forderungen in Höhe von 1.722 Tsd. € haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Angaben zum Grundkapital, zu eigenen Aktien, zum genehmigten Kapital und zum bedingten Kapital

Gezeichnetes Kapital

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Grundkapital 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Wert von je 1,00 € am Gezeichneten Kapital. Das gesamte Gezeichnete Kapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, keine eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2023 (einschließlich) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 2.810.217,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht

einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- (1) um Spitzenbeträge auszugleichen;
- (2) wenn die Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how, ausgegeben werden;
- (3) wenn die Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden;
- (4) wenn die Aktien ausgegeben werden zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft;
- (5) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde;
- (6) wenn die Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder Arbeitnehmern und/oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines im Sinne von § 15 AktG mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches die Aktien mit der

Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben. Die Anzahl der so unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 2 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien aus dem Genehmigtem Kapital 2018 dürfen 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 20 %-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 20 %-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Der Vorstand hat von dieser ihm eingeräumten Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu 1.124.087,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.124.087 Stück auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die die New Work SE oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 bis zum 15. Mai 2023 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Zum 31. Dezember 2019 sind aus dem Bedingten Kapital 2018 keine Aktien ausgegeben.

Zum 31. Dezember 2019 waren keine gültigen (Vorjahr 0 Stück) Aktienoptionen an Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand selbst ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen das Agio aus Barkapitalerhöhungen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Kapitalrücklage 31.434 Tsd. € (Vorjahr: 31.434 Tsd. €), davon sind 48 Tsd. € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar und resultieren aus der in 2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung.

Bilanzgewinn

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 37.280 Tsd. € (Vorjahr 31.890 Tsd. €) aus, der mit 19.948 Tsd. € (Vorjahr 30.021 Tsd. €) den Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs beinhaltet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 in Tsd.€	31.12.2019 in Tsd.€
Rückstellung für Personalaufwendungen	7.001	7.429
Rückstellung für Marketingaufwendungen	3.107	2.780
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	609	495
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	320	320
Rückstellung für Rückbauverpflichtung	251	198
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	178	193
Übrige	7.525	4.193
	18.991	15.608

Die Rückstellung für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Boni, Urlaubsgelder und Abfindungen. Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Bilanz. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 9.301 Tsd. € (Vorjahr: 26.060 Tsd. €) resultieren aus Weiterbelastungen für Lieferungen und Leistungen und Verlustübernahmen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.382 Tsd. € (Vorjahr: 11.162 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Events-Veranstalter (3.630 Tsd. €; Vorjahr: 5.897 Tsd. €) sowie die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Steuern.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 82.768 Tsd. € (Vorjahr: 96.549 Tsd. €) betrifft vor dem Bilanzstichtag entstandene Leistungsverpflichtungen, die der Gesellschaft aus vorausbezahlten Mitgliedsbeiträgen ihrer Kunden erwachsen sind und dem Teil der Leistung entspricht, der nach dem Bilanzstichtag auszuführen ist.

Im Vorjahr entfielen 9.822 Tsd. € auf noch nicht fällige Zahlungen für bereits kontrahierte und fakturierte Verträge, die zum 31. Dezember 2020 reduzierend in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den korrespondierenden Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt sind.

Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven (1.045 Tsd. €) und passiven latenten Steuern (1.239 Tsd. €) ein Passivüberhang der latenten Steuern von 194 Tsd. € (Vorjahr: 420 Tsd. €). Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen aus den bei Verschmelzungen im Organkreis aufgedeckten stillen Reserven im Bereich der immateriellen Vermögenswerte. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 32,28% zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse werden nach geographischen Regionen wie folgt unterschieden:

	2020 in Tsd.€	2019 in Tsd.€
D-A-CH	255.940	245.546
International	10.569	10.332
	266.509	255.878

Die geographische Segmentierung in D-A-CH (Deutschland, Österreich, Schweiz) und International entspricht der organisatorischen Ausrichtung.

Die erzielten Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
B2B E-Recruiting	139.511	127.357
B2C	93.604	92.035
B2B Advertising & Events	20.157	26.078
Zentralbereiche	13.237	10.408
	266.509	255.878

Sonstige betriebliche Erträge

Im Vorjahr waren einmalige Erträge im Zusammenhang mit der Anmietung neuer Büroflächen in Höhe von 3.750 Tsd. € enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf:

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen	157.313	123.516
Marketingaufwendungen	18.711	21.316
Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, Traffic	6.527	5.591
Raumkosten	6.335	5.510
Entwicklungsaufwendungen	2.685	5.738
Forderungsverluste	2.152	992
Zahlungsabwicklungskosten	1.711	2.255
Rechtsberatungs-, Buchführungs- und Prüfungskosten	1.653	1.572
Reise-, Bewirtungen und sonstige Geschäftskosten	366	2.330
Übrige	10.870	12.351
	208.323	181.171

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 235 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) entfallen vollständig auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der Honeypot GmbH, Berlin, und sind in vollem Umfang außerplanmäßig.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme betreffen mit 17.485 Tsd. € die Honeypot GmbH, Berlin, und resultieren unter anderem aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Ebene der Honeypot GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 7.241.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.177 Tsd. €; Vorjahr: 2.145 Tsd. €) sowie Erträge aus Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (100 Tsd. €; Vorjahr: 133 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine periodenfremden Aufwendungen (Vorjahr: 219 Tsd. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Ertragsteueraufwendungen	6.130	8.003
Latente Ertragsteuern	-226	419
Ertragsteuern	5.904	8.422

Als Ertragsteueraufwendungen werden wie im Vorjahr die Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, die Gewerbeertragsteuer und die gezahlte ausländische Quellensteuer ausgewiesen. Die Ertragsteueraufwendungen betreffen fast ausschließlich das Berichtsjahr. Außerdem waren in diesem Posten latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge erfasst, die aus der Entstehung und Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultierten.

Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse**

Die Gesellschaft hat gegenüber ihren Töchtern sowie gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB auszuweisen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen aus Mietverträgen für Wohn- und Geschäftsräume sowie aus Leasingverträgen Zahlungsverpflichtungen, die sich wie folgt darstellen:

	31.12.2020	31.12.2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Im Folgejahr	4.668	3.142
In zwei bis fünf Jahren	19.867	16.973
über fünf Jahren	25.641	30.356
	50.176	50.471

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2020 waren bei der New Work SE durchschnittlich 261 Mitarbeiter (Vorjahr: 559) und 6 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 5) beschäftigt. Zum 31. Dezember 2020 waren in der Gesellschaft 260 Mitarbeiter (Vorjahr: 260) und 6 Vorstandsmitglieder (inklusive des per Ende 2020 ausgeschiedenen CEO Dr. Thomas Vollmoeller; Vorjahr: 5) tätig.

Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig:

Administration	132
Produkt / Engineering	102
Marketing / Sales /	
Customer Support	<u>26</u>
Gesamt	260

Anteilsbesitz

Nr.	Gesellschaft	Sitz		Kapitalanteil 31.12.2020 %	Gehalten von	Eigenkapital 31.12.2020 in Tsd.€	Ergebnis 2020 in Tsd.€
1	New Work SE (Muttergesellschaft)	Hamburg					
2	XING International Holding GmbH	Hamburg	3)	100	1	982	54
3	New Work Networking Spain, S.L.	Barcelona, Spanien		100	2	3.943	879
4	XING Switzerland GmbH	Zürich, Schweiz		100	2	666	137
5	XING E-Recruiting Switzerland AG	Zürich, Schweiz		100	2	1.548	283
6	Eqipia GmbH	Zürich, Schweiz		100	5	23	0
7	XING E-Recruiting GmbH & Co. KG	Hamburg	2)	100	1	100	2.279
8	XING E-Recruiting GmbH	Wien, Österreich		100	7	1490	692
9	kununu GmbH	Wien, Österreich		100	1	18.393	17.565
10	Grupo Galenicom Tecnologias de la Informacion, S.L.	Barcelona, Spanien		100	1	-14	0
11	XING Marketing Solutions GmbH	Hamburg	1)	100	1	25	0
12	XING Events GmbH	Hamburg	1)	100	1	25.723	0
13	amiando UK Ltd.	Birmingham, Großbritannien		100	12	0	12
14	New Work Young Professionals GmbH	Hamburg	3)	100	12	858	318
15	InterNations GmbH	München	1)	100	12	807	0
16	Prescreen GmbH	Berlin	3)	100	9	25	0
17	Prescreen International GmbH	Wien, Österreich		100	16	-1.102	-410
18	New Work Networking Portugal Unipessoal Lda.	Porto, Portugal		100	2	1.773	614
19	kununu engage GmbH	Berlin	1)	100	1	25	0
20	New Work XING UG (haftungsbeschränkt)	Hamburg	3)	100	1	0	0
21	XING GmbH & Co. KG	Hamburg	2)	100	1	5	3.017
22	HalloFreelancer GmbH	Hamburg	3)	100	1	348	194
23	Honeypot GmbH	Berlin	1)	100	1	6.845	0

1) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft. Die Gesellschaften nehmen die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

2) Kommanditistin der Gesellschaft ist die New Work SE, die XING International Holding GmbH, Hamburg, ist persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft nimmt die Befreiung gemäß § 264b HGB in Anspruch.

3) Es besteht eine Einstandserklärung der New Work SE. Die Gesellschaft nimmt die Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Zum Ende des Berichtsjahres wurde die kununu US LLC, Boston, USA, liquidiert. Ebenfalls im Geschäftsjahr wurden die Löschungen der Eqipia GmbH, Zürich, Schweiz, und der amiando UK Ltd., Birmingham, Großbritannien, angemeldet. Bei den Letztgenannten handelte es sich um nicht mehr operativ tätige Gesellschaften, deren Beendigung im Zuge einer Bereinigung der Konzernstruktur betrieben wurde.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Folgende Personen gehörten im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

Martin Weiss, Geschäftsführender Direktor („Vorstand“) der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vinted Ltd., London, Vereinigtes Königreich
- Chairman of the Board, Immediate Media Co. Ltd., London, Vereinigtes Königreich

Dr. Jörg Lübcke, Geschäftsführer, Barcare GmbH, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden, Deutschland

Prof. Dr. Johannes Meier, Geschäftsführer, Xi GmbH, Gütersloh, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Meridian Stiftung, Essen, Deutschland
- Mitglied des Beirats der Mercator Stiftung, Essen, Deutschland
- Mitglied des Beirats der Cliqz GmbH, München, Deutschland (bis Juni 2020)

Dr. Andreas Rittsteg, Geschäftsführender Direktor („Vorstand“) und Verwaltungsrat der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Brenntag SE, Mülheim a.d.R., Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne Holding AG, Schindellegi, Schweiz
- Mitglied des Beirats der Huesker Holding GmbH, Gescher, Deutschland

Jean-Paul Schmetz, Chief Scientist, Hubert Burda Media Holding KG, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der OPMS Limited, Seoul, Südkorea
- Mitglied des Aufsichtsrats der Coc Coc Pte. Limited, Singapur

Anette Weber, Group CFO, Bucherer AG, Luzern, Schweiz

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Non-Executive Board Member, GN Store Nord, Kopenhagen, Dänemark

Stefan Winners, Geschäftsführer Two Wins GmbH, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG, München, Deutschland (bis 15.04.2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats und des Beirats der Giesecke & Devrient GmbH, München, Deutschland
- Member of the Board of Directors, Cyndx Holdco, Inc., Delaware, USA

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 40 Tsd. € erhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt das Zweifache der festen Vergütung. Mitglieder von tatsächlich gebildeten Ausschüssen erhielten zusätzlich zur festen Vergütung für jede Ausschussmitgliedschaft und jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Ausschuss weitere 5 Tsd. €; Vorsitzende von tatsächlich gebildeten Ausschüssen erhielten für jeden Ausschussvorsitz das Zweifache dessen.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Aufsichtsratsvergütung insgesamt 320 Tsd. € (Vorjahr: 320 Tsd. €). Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht enthalten, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Mitglieder des Vorstands

Zu Mitgliedern des Vorstandes waren bestellt:

Petra von Strombeck, CEO, Hamburg, Deutschland (Vorsitzende seit 29.05.2020)

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Dr. Patrick Alberts, CPO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Ingo Chu, CFO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Frank Hassler, CSO (seit 01.11.2020), Kressborn, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Uniconta Deutschland GmbH, Hamburg, Deutschland

Jens Pape, CTO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Dr. Thomas Vollmoeller, CEO (bis 29.05.2020), Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Ravensburger AG, Ravensburg, Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats der Conrad Electronic SE, Hirschau, Deutschland
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der EDreams ODIGEO S.A., Luxemburg (seit 01.01.2020)

Alastair Bruce, CSO (bis 20.04.2020), Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Melitta Unternehmensgruppe Bentz KG, Minden, Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats der EHI Retail Institute GmbH, Köln, Deutschland

Die Gesamtvergütung des Vorstands beträgt 4.694 Tsd. € (Vorjahr: 3.906 Tsd. €). Gegen Herrn Chu bestanden im Vorjahr Forderungen in Höhe von 21 Tsd. €. Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht enthalten, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Abschlussprüfungsleistungen ein Aufwand in Höhe von 224 Tsd. € erfasst. Andere Bestätigungsleistungen, sonstige Leistungen und Steuerberatungsleistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der New Work SE sind als nahestehende Personen anzusehen. Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor.

Die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, hält seit dem 18. Dezember 2012 mehr als 50% des Grundkapitals der New Work SE. Die New Work SE ist demnach eine abhängige Gesellschaft i.S.v. §

312 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der New Work SE und der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, besteht, stellt der Vorstand der New Work SE einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf. Im Geschäftsjahr 2019 haben die New Work SE bzw. ihre verbundenen Unternehmen und die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, bzw. deren verbundenen Unternehmen wie im Vorjahr gegenseitig Produkte zu marktüblichen Bedingungen bezogen.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Bis zum Abschlussstichtag hat die New Work SE die nachstehenden Mitteilungen nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG sowie nach § 33 Abs. 1 oder 2 WpHG über Beteiligungen an der New Work SE erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Mitteilungspflichtiger	Melde- pflichtige Beteiligung in % gemäß Mitteilung	Melde- pflichtige Beteiligung in % vor Mitteilung	Mitteilung vom	Veränderung am
Burda Digital SE; Übergang der vormals durch die Burda Digital GmbH gehaltenen Stimmrechte im Wege der Verschmelzung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung	50,24 %	n/a	18.04.2019	17.04.2019
WA Holdings Inc., Salt Lake City, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika; ebenfalls: Wasatch Advisors Inv., Salt Lake City, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika, zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	2,88 %	3,02 %	05.06.2019	04.06.2019
DWS Investment GmbH	3,13 %	2,95 %	15.08.2019	13.08.2019
AIM International Mutual Funds; Übernahme der Oppenheimer Funds Ltd.; ebenfalls: Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	4,70 %	5,94 %	12.02.2020	07.02.2020
Mawer Investment Management Ltd., Calgary, Kanada	3,35 %	n/a	20.04.2020	17.04.2020
Mawer Global Small Cap Fund, Calgary, Kanada	3,02 %	n/a	11.05.2020	08.05.2020
Allianz Global Investors GmbH	3,02 %	n/a	10.07.2020	09.07.2020
Virtus Investment Partners, Inc, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika; ebenfalls: Virtus Partners, Inc; Kayne Anderson Rudnick Investment Management LLC, zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	3,00 %	n/a	26.10.2020	22.10.2020
Virtus Opportunities Trust, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	3,38 %	n/a	16.12.2020	15.12.2020

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (VO MAR) verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der New Work SE oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die der

New Work SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens (<http://www.new-work.se/de/investor-relations/aktie>) abrufbar.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der New Work SE haben im März 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und durch Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens (<http://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance>) öffentlich zugänglich gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der NEW WORK SE

	2020 in €
Jahresüberschuss der New Work SE	19.947.659,02
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17.332.592,93
Bilanzgewinn	<u>37.280.251,95</u>

Wir schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 2,59 € je Aktie aus dem Bilanzgewinn der XING SE des Geschäftsjahres 2020 vor. Dies entspricht einer erwarteten Zahlung von 14.556.926,65 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln und von zu beizulegenden Werten bewerteten, zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren des Anlagevermögens von 66,4 Mio. € zum Jahresende 2020 sowie das cash-generative Geschäftsmodell von New Work SE ermöglichen der Gesellschaft die Auszahlung von regelmäßigen Dividenden, ohne die weiter auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie des Unternehmens zu verändern. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 19. Mai 2021. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 22.723.325,30 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine für die New Work SE wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet.

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 25. März 2021

Der Vorstand

Petra von Strombeck

Dr. Patrick Alberts

Ingo Chu

Frank Hassler

Jens Pape

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020

Anlage zum Anhang:
New Work SE, Hamburg
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2020

	01.01.2020		31.12.2020		01.01.2020		31.12.2020		kumulierte Abschreibungen		Buchwerte			
	Euro	Zugänge	Euro	Abgänge	Euro	Zugänge	Euro	Abgänge	Euro	Zugänge	Euro	Abgänge	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.435.497,13	2.124.428,30	0,00	0,00	27.671.079,88	2.661.544,92	0,00	0,00	30.332.624,80	0,00	0,00	0,00	4.764.417,25	4.227.300,63
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.718.554,59	0,00	0,00	0,00	5.718.554,59	0,00	0,00	0,00	5.718.554,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	38.154.051,72	2.124.428,30	0,00	0,00	33.389.634,47	2.661.544,92	0,00	0,00	36.051.179,39	0,00	0,00	0,00	4.764.417,25	4.227.300,63
II. Sachanlagen														
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.146.573,76	1.632.970,51	374.175,62	34.405.368,65	25.959.800,09	3.197.492,14	332.475,99	28.824.816,24	7.186.773,67	663.305,10	7.850.078,77	9.566.817,57	5.580.552,41	3.986.265,16
2. Geleistete Anzahlungen	663.305,10	3.322.960,06	0,00	3.986.265,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33.809.878,86	4.955.930,57	374.175,62	38.391.633,81	25.959.800,09	3.197.492,14	332.475,99	28.824.816,24	7.186.773,67	663.305,10	7.850.078,77	9.566.817,57	5.580.552,41	3.986.265,16
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.691.540,20	7.500.000,00	0,00	80.191.540,20	28.846.028,38	234.520,16	0,00	29.080.548,54	43.845.511,82	0,00	0,00	0,00	51.110.991,66	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	478.192,57	0,00	0,00	478.192,57	478.192,57	0,00	0,00	478.192,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.987.344,70	0,00	0,00	29.987.344,70	0,00	0,00	0,00	0,00	29.987.344,70	0,00	0,00	0,00	29.987.344,70	29.987.344,70
	103.157.077,47	7.500.000,00	0,00	110.657.077,47	29.324.220,95	234.520,16	0,00	29.558.741,11	73.832.856,52	0,00	0,00	0,00	81.098.336,36	29.987.344,70
	175.121.008,05	14.580.358,87	374.175,62	189.327.191,30	88.673.655,51	6.093.557,22	332.475,99	94.434.736,74	86.447.352,54	0,00	0,00	0,00	94.892.454,56	0,00

Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft

Datum	Gesprächspartner/ Adressat	Art der Kommunikation	Thema/Themen
29.09.2020	Prüfungsausschuss Finanzvorstand	Mündlich Tischvorlage (Präsentation)	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer 2020 • Abstimmung Prüfungsauftrag 2020 und zeitlicher Ablauf • Prüfungsschwerpunkte/Key Audit Matter 2020 • Vorschlag zu gesonderten Prüfungsschwerpunkten 2020
30.11.2020	Prüfungsausschuss Finanzvorstand	Mündlich Tischvorlage (Präsentation)	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung des Zeit- und Kommunikationsplans • Diskussion der Prüfungsrisiken und Prüfungsschwerpunkte 2020 • Fraudbefragung • Darstellung der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems • ESMA und DPR Prüfungsschwerpunkte 2021 sowie sonstige Themen
24.03.2021	Prüfungsausschuss Finanzvorstand	Mündlich Tischvorlage (Präsentation)	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung wesentlicher Geschäftsvorfälle 2020 aus Sicht des Abschlussprüfers • Darstellung der Prüfungsfeststellungen und –ergebnisse 2020 • Update zur Fraudbefragung • Ausblick Geschäftsjahr 2021
25.03.2021	Aufsichtsrat Gesamtvorstand	mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Prüfungsfeststellungen und –ergebnisse 2020 • Fraudbefragung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

